



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 21/2024
Dienstag, 10. Dezember 2024
18:00 - 20:26 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 17. März 2025

Vorsitz:	Stephan Schlatter	FDP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmenzählende:	Jeanette Grüninger Thomas Stamm	SP SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 34 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Ganze Sitzung:	Marco Planas	parteilos

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 19. März 2024: Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen	Seite 10
2	Vorlage des Stadtrats vom 2. April 2024: Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen», Überarbeitete Fassung nach Rückweisung der Vorlage gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 20. Februar 2024	Seite 25
3	Postulat von Dr. Bernhard Egli (GLP) und Hermann Schlatter (SVP) vom 20. Februar 2024: Randenüberfahrt neu gedacht	Seite 35

PENDENTE GESCHÄFTE**Vorlagen des Stadtrats, Petitionen, Volksmotionen, Motionen, Interpellationen, Postulate, Volkspostulate, Kleine Anfragen, Diverses****Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts**

Vorlagen des Stadtrats

29.08.2023	Vorlage des Stadtrats: Eignerstrategie SH POWER 2023 und Bericht zu laufenden Projekten	Geschäftsprüfungs-kommission
13.02.2024	Vorlage des Stadtrats: Umstellung alte Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz	Geschäftsprüfungs-kommission
13.02.2024	Vorlage des Stadtrats: Teilrevision Stadtverfassung, Erweiterung Volksrechte durch Einführung des Volkspostulats	7-er Spezialkommission
28.05.2024	Vorlage des Stadtrats: Aufwertung Rheinuferpromenade (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schaffhausen an den Rhein»)	11-er Spezialkommission
03.09.2024	Vorlage des Stadtrats: Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)»	Baufachkommission
24.09.2024	Vorlage des Stadtrats: Schülerhort Frohberg	Geschäftsprüfungs-kommission
05.11.2024	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur «Volksinitiative für eine verbindliche Verkehrsentslastung in Wohngebieten (Entlastungsinitiative)»	9-er Spezialkommission
12.11.2024	Vorlage des Stadtrats: Anpassung des Berechnungsmodells der Abgeltung der Städtischen Werke SH POWER	Geschäftsprüfungs-kommission
26.11.2024	Vorlage des Stadtrats: Bauabrechnung Aufwertung Sportanlage Schweizersbild	Geschäftsprüfungs-kommission

Petitionen

Keine.

Volksmotion

07.05.2024 **Nr. 1/2024: Volksmotion:** Toilettenreinigung mit anständiger Entlohnung (Reinigungsmotion)
Antwort des Stadtrats auf die Volksmotion Nr. 1/2024:
 Toilettenreinigung mit anständiger Entlohnung (Reinigungsmotion)
(Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat)

Motionen

- 22.02.2022 **Nr. 2/2022: Motion von Matthias Frick (SP):** Parkierungsverordnung
- 14.03.2023 **Nr. 2/2023: Motion von Urs Tanner (parteilos):** Öffentlichkeitsprinzip radikal, einfach, transparent & unbürokratisch
- 21.05.2024 **Nr. 2/2024: Motion von Angela Penkov (SP):** Stellvertretungen im Grossen Stadtrat
- 04.06.2024 **Nr. 3/2024: Motion von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP):** Kita Altstadt
- 26.08.2024 **Nr. 4/2024: Motion von Thomas Stamm (SVP) und Thomas Weber (SP):** Auswirkungen und Massnahmen bezüglich Reform des Finanzausgleichs

Interpellationen

- 22.02.2024 **Nr. 1/2024: Interpellation von Severin Brüngger (FDP):** Chaos im Personaldienst
Antwort des Stadtrats auf die Interpellation Nr. 1/2024 vom 22. Februar 2024 von Severin Brüngger (FDP): Chaos im Personaldienst (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 05.03.2024 **Nr. 2/2024: Interpellation von Till Hardmeier (FDP):** Wärmeverbünde erhitzen die Gemüter

Postulate

- 19.12.2023 **Nr. 27/2023: Postulat von Stephan Schlatter (FDP):** Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 27/2023 vom 19. Dezember 2023 von Stephan Schlatter (FDP): Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 19.12.2023 **Nr. 28/2023: Postulat von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP):** Planung Pflegeheimareal
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 28/2023 vom 19. Dezember 2023 von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP): Planung Pflegeheimareal (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 19.12.2023 **Nr. 29/2023: Postulat von Marco Planas (parteilos):** Gebührenerlass für städtisches Gewerbe und die Gastronomie
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 29/2023 vom 19. Dezember 2023 von Marco Planas (parteilos): Gebührenerlass fürs städtische Gewerbe und die Gastronomie (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 22.01.2024 **Nr. 2/2024: Postulat von Thomas Stamm (SVP):** Konzept Vereins- und Schulsport in städtischen Turnhallen
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 2/2024 vom 22. Januar 2024 von Thomas Stamm (SVP): Konzept Vereins- und Schulsport in städtischen Turnhallen (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 23.01.2024 **Nr. 3/2024: Postulat von Sandra Schöpfer (EDU):** Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 3/2024 vom 23. Januar 2024 von Sandra Schöpfer (EDU): Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5 (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
Postulatstextänderung zum Postulat Nr. 3/2024 von Sandra Schöpfer

- (EDU) vom 23.01.2024: Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5
- 22.03.2024 **Nr. 8/2024: Postulat von Urs Tanner (parteilos):** Gratis-Bus fahren bis 25 in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810)
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 8/2024 vom 22. März 2024 von Urs Tanner (parteilos): Gratis-Bus fahren bis 25 in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810) (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 02.04.2024 **Nr. 9/2024: Postulat von Thomas Weber (SP):** Zeitgemässe Steuer- software für Schaffhausen
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 9/2024 vom 2. April 2024 von Thomas Weber (SP): Zeitgemässe Steuersoftware für Schaffhausen (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 02.04.2024 **Nr. 10/2024: Postulat von Gaétan Surber (Junge Grüne):** Keine APG-Plakatstände in der Altstadt
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 10/2024 vom 2. April 2024 von Gaétan Surber (Junge Grüne): Keine APG-Plakatstände in der Altstadt (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 07.05.2024 **Nr. 12/2024: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Sicher zur Schule Emmersberg.
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 12/2024 vom 7. Mai 2024 von Daniela Furter (Grüne): Sicher zur Schule Emmersberg (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 04.06.2024 **Nr. 13/2024: Postulat von Martin Egger (FDP):** Busfahrgäste nicht im Regen stehen lassen!
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 13/2024 vom 4. Juni 2024 von Martin Egger (FDP): Busfahrgäste nicht im Regen stehen lassen (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 02.07.2024 **Nr. 15/2024: Postulat von Nicole Herren (FDP):** Grillplätze und Bänkli im Schaffhauser Wald
- 02.07.2024 **Nr. 16/2024: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Invasive Neophyten bekämpfen
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 16/2024 vom 2. Juli 2024 von Daniela Furter (Grüne): Invasive Neophyten bekämpfen (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 03.09.2024 **Nr. 18/2024: Postulat von Urs Tanner (parteilos), Felix Derksen (Die Mitte), Dr. Bernhard Egli (GLP), Christoph Hak (GLP), Lukas Ottiger (GLP), Rainer Schmidig (EVP) und Daniel Spitz (GLP):** Begegnungs- ort Kirchhofplatz
- 17.09.2024 **Nr. 19/2024: Postulat von Michael Mundt (SVP):** Parkleitsystem für die Stadt Schaffhausen – ein neuer Anlauf
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 19/2024 vom 17. September 2024 von Michael Mundt (SVP): Parkleitsystem für die Stadt Schaffhausen (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 17.09.2024 **Nr. 20/2024: Postulat von Hermann Schlatter (SVP):** Stärkung des innerstädtischen Gewerbes durch vergünstigtes Parkieren
- 29.10.2024 **Nr. 21/2024: Postulat von Christian Ranft (SP):** Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne zu sexualisierter Gewalt und Victim Blaming
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 21/2024 vom 29. Oktober 2024 von Christian Ranft (SP): Sensibilisierungs- und Aufklärungs- kampagne zu sexualisierter Gewalt und Victim Blaming (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)

26.11.2024 **Nr. 23/2024: Postulat von Urs Tanner (parteilos):** Wie unterstützen wir den FCS?

Verfahrenspostulate

27.03.2024 **Nr. 9/2024: Verfahrenspostulat von Urs Tanner (parteilos):** Revision Art. 57, fertig Geheimhaltungspolitik!

29.10.2024 **Nr. 22/2024: Verfahrenspostulat von Rainer Schmidig (EVP) und Hermann Schlatter (SVP):** Einführung einer 2. Lesung bei der Beratung von Verordnungen

Kleine Anfragen

21.09.2021 **Nr. 45/2023: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Summerwis, quo vadis Teil 2?

18.09.2024 **Nr. 28/2024: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Hunde am letzten Tag der Saison ins Freibad?

29.10.2024 **Nr. 30/2024: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Humorbank?

22.11.2024 **Nr. 31/2024: Kleine Anfrage von Martin Egger (FDP):** Warum verstösst die Umverteilungsmotion nicht gegen die Bundesverfassung und warum wurde sie nicht für ungültig erklärt?

06.12.2024 **Nr. 32/2024: Kleine Anfrage von Christoph Hak (GLP):** Exponate mit unklarer Herkunft im Museum zu Allerheiligen

10.12.2024 **Nr. 33/2024: Kleine Anfrage von Felix Derksen (Die Mitte):** Winter-taugliche E-Busse?

Diverses

—

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 19. März 2024:
Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung
von Spielgruppen**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 19. März 2024: Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen und den Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 1. November 2024 **sowie die heute beschlossene Änderung** in der **Schlussabstimmung mit 20 : 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung**, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 19. März 2024 betreffend Totalrevision der «Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen» sowie vom Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 1. November 2024
2. Die Totalrevision der «Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen» (RSS 681.1) wird vom Grossen Stadtrat genehmigt.
3. Der Grosse Stadtrat nimmt das «Reglement über die Subventionierung von Spielgruppen» (RSS 681.2) zur Kenntnis.
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Nachtragskredit 2024 in der Höhe von rund 77'700 Franken inklusive 22.31% Sozialleistungen für die zusätzlichen 65 Stellenprozent für die Weiterführung der Assistenzstelle Frühe Kindheit sowie für den Fachspezialisten/die Fachspezialistin.
5. 5 Jahre nach Inkraftsetzung der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen (681.1) wird dem Grossen Stadtrat ein Zwischenbericht vorgelegt.
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 25 lit. b i.V.m. Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 2. April 2024:
Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen», Überarbeitete Fassung nach Rückweisung der
Vorlage gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom
20. Februar 2024**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 2. April 2024: Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen», Überarbeitete Fassung nach Rückweisung der Vorlage gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 20. Februar 2024 und den Bericht und Antrag der Spezialkommissionkommission vom 25. November 2024 **in der Schlussabstimmung mit 20 : 15 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der überarbeiteten Vorlage des Stadtrates vom 2. April 2024 nach Rückweisung gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 20. Februar 2024 betreffend «Botschaft zur Volksinitiative Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» sowie vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 25. November 2024.
2. Der Grosse Stadtrat erklärt die Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» für gültig.
3. Der Grosse Stadtrat beschliesst, der Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» im Sinne von Art. 77 Abs. 3 Wahlgesetz einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und beauftragt den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage.

**Traktandum 3 Postulat von Dr. Bernhard Egli (GLP) und Hermann Schlatter
(SVP) vom 20. Februar 2024:
Randenüberfahrt neu gedacht**

Das Postulat wird von Dr. Bernhard Egli (GLP) und Hermann Schlatter (SVP) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadträtin Dr. Katrin Bernath ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 20 : 12 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, als *erheblich* erklärt.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Stephan Schlatter (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 21 vom 10. Dezember 2024 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichtersteratterinnen und Medienbericht-erstatte sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bild-schirmen.

Ebenfalls begrüsst er Katrin Huber, Stabsleiterin Bildungsreferat, als Unterstützung zu Traktandum 1.

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll Nr. 13 vom 3. September 2024 ist vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 14 Tagen nach Publikation im Internet dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

Die Ratsprotokolle Nr. 14 vom 17. September 2024, Nr. 15/16 vom 29. Oktober 2024, Nr. 17 vom 12. November 2024 und Nr. 18/19/20 vom 26. November 2024 sind noch in Bearbeitung und können deshalb noch nicht genehmigt werden.

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Seit der letzten Ratssitzung haben Sie folgende Unterlagen erhalten oder liegen heute auf ihren Pulten auf:

- **Vorlage des Stadtrats** vom 26. November 2024: Bauabrechnung Aufwertung Sportanlage Schweizersbild
 - **Antwort des Stadtrats auf das Postulat** Nr. 19/2024 vom 17. September 2024 von Michael Mundt (SVP): Parkleitsystem für die Stadt Schaffhausen (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
 - **Antwort des Stadtrats auf das Postulat** Nr. 21/2024 vom 29. Oktober 2024 von Christian Ranft (SP): Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne zu sexualisierter Gewalt und Victim Blaming (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
 - **Kleine Anfrage** Nr. 32/2024 vom 6. Dezember 2024 von Christoph Hak (GLP): Exponate mit unklarer Herkunft im Museum zu Allerheiligen
 - **Postulatstextänderung zum Postulat** Nr. 3/2024 von Sandra Schöpfer (EDU) vom 23.01.2024: Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen
- 5

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der **Stadtrat meldet folgende Vorstösse als verhandlungsbereit:**

- **Postulat** von Michael Mundt (SVP) vom 17. September 2024: Parkleitsystem für die Stadt Schaffhausen
- **Postulat** von Christian Ranft (SP) vom 29. Oktober 2024: Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne zu sexualisierter Gewalt und Victim Blaming

Die **Fach- und Spezialkommissionen** melden **keine neuen Geschäfte** als **verhandlungsbereit**.

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmenzählenden. Bitte beachten Sie, dass Sie erst dann die Taste drücken, wenn der Countdown zu laufen beginnt.

Es sind **35 Ratsmitglieder** anwesend.

(Marco Planas (parteilos) ist für die ganze Sitzung entschuldigt.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das Büro schlägt Ihnen folgende Zuweisungen vor:

- **Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2024: Bauabrechnung Aufwertung Sportanlage Schweizersbild** an die **Geschäftsprüfungskommission**. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Nicole Herren (FDP)

Persönliche Erklärung

Am 2. Juli 2024 habe ich das Postulat «Finanzielle Unterstützung Warmwasserbad der Rheumaliga» eingereicht und den Stadtrat gebeten aufzuzeigen, wie die Baukosten für das Warmwasserbad der Rheumaliga finanziell unterstützt werden können.

Wie Sie wissen, ging es bei dieser Unterstützung um eine einmalige Zahlung an die Baukosten und nicht um die Betriebskostenfinanzierung, was für mich entscheidend war, diesen Vorstoss überhaupt einzureichen.

Ich möchte mich im Namen der Rheumaliga an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei allen Ratsmitgliedern bedanken, die den von der Geschäftsprüfungskommission ins Budget aufgenommenen Betrag von 350'000 Franken unterstützt haben. Wie Sie sich vorstellen können, ist die Dankbarkeit und die Erleichterung der Rheumaliga riesig.

Ich bin froh, dass wir diese gute Sache schnell und unbürokratisch lösen und unterstützen konnten und ich bin überzeugt, dass der Betrag einer breiten Bevölkerung zugutekommt.

Zudem konnten wir auch ein ganz klein wenig Geld sparen, da wir das Postulat nicht im Rat behandeln mussten und der Stadtrat auch keinen Bericht bzw. eine Vorlage erstellen musste.

Ich ziehe hiermit mein Postulat zurück und danke Ihnen allen noch einmal ganz herzlich für Ihre Unterstützung.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen dazu. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 19. März 2024:
Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung
von Spielgruppen****Urs Tanner (parteilos)****Bericht aus der
Bildungskommission**

Gerne sage ich etwas zum Bericht und Antrag der Bildungskommission zur Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen vom 1. November 2024. Wir haben eine sehr ausführliche Vorlage, die Ihnen SR Dr. Raphaël Rohner bestimmt nochmals näherbringen wird. Sie haben einen, für meine Verhältnisse, ausführlichen Bericht aus der Fachkommission.

Ich erlaube mir deshalb, mich relativ kurz zu halten. Sie haben Ihre Meinungen und haben sich in die Materie eingelesen.

Stand heute

- Wir haben aktuell rund 15 Spielgruppen – 12 davon haben eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt.
- 4 «mitenand Spielgruppen» haben den Fokus auf Integration und Sprachförderung.
- Generell:
 - Leitung von 1 bis 2 Personen meist mit Grundzertifikat Spielgruppenleitung.
 - Kinder im Alter von 2 – 4 Jahren in Gruppen von 6 – 12 Kindern.
 - Ein bis mehrmals wöchentlich.
 - 2 bis 3.5 Stunden.
 - Elternbeitrag momentan noch zwischen 5 Franken und 12 Franken pro Stunde.
- Die Spielgruppen haben keine gesetzliche Grundlage, wer will kann jederzeit eine Spielgruppe ohne Auflagen eröffnen.

Nachteile Spielgruppen heute

- Grosse Qualitätsunterschiede – Steuerung mangels Rechtsgrundlage nicht möglich.
- Die Stadt hat nur Einfluss auf die «mitenand-Spielgruppen».
- Kinder mit Sprachförderbedarf werden separat in den «mitenand-Spielgruppen» betreut. Die Durchmischung fehlt und der Kontakt zu gleichaltrigen deutschsprachigen Peers wird unterbunden.
- Mangelnde qualitative und flächendeckende alltagsintegrierte Sprachförderung.
- Ungleichbehandlung der Eltern – Spielgruppen können frei die Tarife wählen.

Finanzierung heute

- Die «mitenand Spielgruppen» haben eine jährliche Pauschale von 20'000 Franken pro Gruppe; die Elternbeitrag 5 Franken pro Stunde
- Die anderen «normale» Spielgruppen: erhalten einen jährlichen städtischen

Beitrag für Mietkosten zwischen 3'000 Franken und 5'000 Franken; die Elternbeiträge variieren zwischen 7 Franken und 12 Franken pro Stunde.

- Die Stadt bezahlt zudem jährlich 1'000 Franken pro Person an Weiterbildungskosten.

Die Detaildiskussion entnehmen Sie dem Kommissionsbericht und ihre Vertreterinnen und Vertreter werden nochmals dezidiert ihre Haltung kundtun und uns darauf hinweisen.

Was ich vergessen habe und deshalb Asche auf mein Haupt: Was hat die Vorlage für ein Preisschild?

Es gibt zwei Preisschilder.

In der stadträtlichen Vorlage in Kapitel 4 auf Seite 20 steht: *«Mit dem neuen Subventionsmodell werden Mehrkosten in der Höhe von jährlich rund 70'000 Franken erwartet. Zudem fallen im Rahmen der zusätzlichen Stellenprozente wiederkehrende Personalkosten von 77'700 Franken (inkl. Sozialleistungen von 22.31%) an.*

Mit der Verabschiedung der «Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen», welche dem fakultativen Referendum untersteht (Art. 25 lit. b i.V.m. Art. 11 Stadtverfassung), gelten die Ausgaben finanzrechtlich als gebunden.»

Das ist integriert in die Vorlage. Das wäre, wenn Sie lieber Rat, der Variante des Stadtrats den Vorrang geben.

Aber die Bildungskommission hat anders entschieden.

Das zweite Preisschild betrifft die Änderung der Verordnung, die die Kommission abgeändert hat, mit dem Flat von 5 Franken. Sollten Sie diese Änderung annehmen, dann käme es teurer, nämlich auf 159'000 Franken. Das heisst die Differenz wären nochmals 89'000 Franken mehr.

Anmerkung von mir: Sollten Sie diese Zahlen nicht nachvollziehen oder bestreiten, werden wir hier bestimmt nicht 36-er Kommission spielen. In diesem Falle würde ich nach dem Eintreten den Antrag stellen, die Vorlage in die Kommission zurück zu weisen nach Art. 42 der Geschäftsordnung.

Ich muss das hier jetzt nochmals hervorheben, denn diese Rechnerei hätte natürlich auch in den Kommissionsbericht gehört und entschuldige mich dafür. Ich gehe davon aus, dass wir trotzdem eine Grundlage haben für eine differenzierte Diskussion.

Das ist eine Topvorlage und sie verdient Zustimmung, welchen Weg Sie auch immer nehmen werden. Auf das habe ich keinen Einfluss. Vielen Dank und ich bin gespannt, wie lange die Diskussion dauert.

Till Hardmeier (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Unsere Fraktion dankt für die Vorlage und dankt auch allen Privaten, die eine Spielgruppe anbieten.

Für die Sozialisierung, Integration und das Erlernen der deutschen Sprache, sind die

Spielgruppen sehr wichtig.

Wir treten auf die Vorlage ein, haben aber inhaltlich über zwei Punkte diskutiert.

Die SP fordert mehr Qualität, möchte dann aber gleichzeitig einen Kostendeckel bei den Elternbeiträgen. Wir stellen deshalb den Antrag, dass wir bei der ursprünglichen Fassung vom Stadtrat bleiben und nicht wie im Bericht geschrieben.

Der zweite Punkt ist der administrative Aufwand. Wir haben Fragen dazu gestellt, weil wir glauben, dass es am Anfang viel zu tun gibt dies alles aufzusetzen, das wird jedoch im Betrieb stark zurückgehen. Wir stellen deshalb den Antrag bei Antrag 4, die beiden Stellen von 25% und 40% auf 2 Jahre zu befristen.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Hansueli Scheck (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Ich darf Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/EDU zur Vorlage «Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen» vortragen.

Am Anfang möchte ich allen Beteiligten danken für das sachliche Beraten in der Bildungskommission.

Ich möchte vorausschicken, unsere Fraktion steht der Vorlage kritisch gegenüber. Wir wollten in der Kommission eine Rückweisung, scheiterten jedoch mit diesem Vorhaben. Das stand so im Kommissionsbericht.

Aus unserer Sicht wird hier ein Konstrukt aufgebaut, dass so nicht nötig wäre. Es ist ganz klar, der Staat möchte sich nun auch bei den Spielgruppen voll und ganz einbringen. Was bis jetzt niederschwellig funktioniert hat, wird zu einem noch höheren administrativen Aufwand führen. Wir verstehen auch nicht, dass es dazu 65 Stellenprozent (40% und 25%) braucht mit 77'700 Franken Lohnkosten. Diese Mehrkosten sind berechnet ohne die Flat mit 5 Franken.

Wir sind ganz klar der Meinung, dass es Spielgruppen braucht und die laut Aussagen von verschiedenen Kindergärtnerinnen auch sehr wichtig sind. Auch erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass die Spielgruppenleiterinnen einen super Job mit viel Herzblut machen. Wir sind auch nicht dagegen, das möchte ich hier wirklich betonen, dass die Spielgruppen besser unterstützt werden und sich die Leiterinnen bessere Löhne auszahlen können. Aber nochmals, braucht es dazu wirklich so eine komplexe Vorlage? Katrin Huber, Stabsleiterin Bildungsreferat hat es an der 1. Sitzung treffend gesagt: *«Es ist uns auch sehr bewusst, dass das eine sehr komplexe Vorlage ist.»*

Bei dieser Vorlage muss man sich schon fragen, was bringt das ganze Drum und Dran schlussendlich den Kindern. Was wir brauchen, sind doch motivierte Leiterinnen und Leiter, welche vom Staat nicht alles vorgeschrieben bekommen. Vergessen wir nicht, der Besuch der Spielgruppe ist freiwillig, sonst müssten wir ja bald über ein Obligatorium sprechen, aber das wollen wir nicht. Klar ist auch, dass es für die Spielgruppen freiwillig ist, eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt abzuschliessen mit all den in der Vorlage erforderlichen Kriterien, sonst gibt es kein Geld. In der Vorlage wird geschrieben, man rechne, dass etwa 65% der bestehenden Spielgruppen, die jetzt

schon eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Schaffhausen haben, mitmachen werden. Hoffentlich werden es aber nicht weniger.

Auf meine Frage in der Kommission, wie viele Kinder weder eine Kita noch eine Spielgruppe besuchen, konnte mir keine schlüssige Antwort gegeben werden. Aber genau das ist ja der Punkt und wichtig, dass möglichst viele Kinder so eine Einrichtung besuchen und besuchen können.

Wer Gelder vom Staat beziehen wollte, brauchte bis anhin auch eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt. Also, eine Kontrolle war ja auch bis jetzt gegeben, das ist auch gut so.

Kommen wir noch zu den sogenannten «Mitenand-Spielgruppen». Die Idee war es, in diesen drei Spielgruppen eine Durchmischung von Fremdsprachigen mit Deutsch sprechenden Kindern zu erreichen. Die gut gemeinte Idee scheiterte jedoch.

Mit dem neuen Subventionsmodell möchte man durch den Anreiz von zusätzlichen 400 Franken pro Kind und Halbtage die fremdsprachigen Kinder besser auf alle Spielgruppen verteilen. Ich bin gespannt, ob das, so wie vorgesehen, klappen wird.

Ein weiteres Problem stellt sich mit dem neuen System, wenn eine Spielgruppe nicht voll ausgelastet ist, denn gewisse Fixkosten bleiben so oder so bei der Spielgruppe hängen.

Laut Aussagen von Spielgruppenleitenden hat sich die Problematik seit Corona verschärft, dass sich Eltern erst eine gewisse Zeit nach dem offiziellen Start entscheiden, ihr Kind in eine Spielgruppe zu schicken. Durch die beiden Stichtage wird bei einigen Leiterinnen befürchtet, dass es gewisse finanzielle Einbussen geben kann.

Zum Antrag von Livia Munz (SP) den Stundentarif für die Eltern auf 5 Franken zu deckeln, sind wir klar dagegen und wir werden den Antrag von Till Hardmeier (FDP) unterstützen, denn einen gewissen Spielraum muss die Spielgruppe haben. Dieser Antrag verändert die Vorlage. Wir haben es von Urs Tanner (parteilos) gehört, massiv. In diesem Zusammenhang danke ich Katrin Huber, Stabsleiterin Bildungsreferat, für das Rechenbeispiel, das ich noch bekommen habe.

Zusammenfassend nochmals: Wir werden Eintreten auf die Vorlage. Ich stelle hier keinen Rückweisungsantrag, aber unsere Fraktion hätte sich eine einfachere, transparente Vorlage gewünscht, welche den Spielgruppen ohne einen zu grossen administrativen Aufwand das Möglichste bringen würde.

Unsere Fraktion wird diese Vorlage in dieser Form ablehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Bruderer (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Waren Sie selbst als Kind in einer Spielgruppe? Wenn ja, dann hoffe ich, dass sie damit gute Erinnerungen verbinden. Denn in Spielgruppen werden ganz viele Fähigkeiten trainiert, welche für die weitere soziale und emotionale sowie die sprachliche Entwicklung wichtig sind.

Diese Vorlage, die wie heute beraten, stärkt ganz grundsätzlich die Wichtigkeit von

Spielgruppen und damit verbunden die Wertschätzung für diese Personen, welche solche Spielgruppen anbieten, ganz herzlichen Dank.

Wieso ist diese Vorlage aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion von grosser Bedeutung?

Spielgruppen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Kinder und zur sozialen Integration. Als Ergänzung zum Angebot von Kindertagesstätten spielen sie eine zentrale Rolle bei der Förderung von Chancengerechtigkeit. Jeden Franken, den wir in der Frühen Kindheit investieren, zahlt sich später aus, wenn wir später weniger Angebote finanzieren müssen, weil die Probleme dann gar nicht erst entstehen. Es sprechen also auch ökonomische Überlegungen dafür, hier Geld in die Spielgruppen zu investieren.

Zudem konnte die sprachliche Durchmischung von Kindern mit unterschiedlichen Sprachniveaus mit dem bisherigen Modell nicht erreicht werden. Mit dieser Vorlage werden Qualitätsmerkmale definiert und damit kann ein einheitliches und angemessenes Niveau der Arbeit in den Spielgruppen garantiert werden. Mit einem Elternbeitrag von maximal 5 Franken pro Kind und Stunde stellen wir sicher, dass der Besuch einer Spielgruppe nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist und dass man möglichst eine Spielgruppe im Quartier besuchen kann. Das ist der Hintergrund des Antrags von Livia Munz (SP).

Wir hatten in unserer Fraktion kurzzeitig auch überlegt, die Spielgruppen ganz kostenlos zu machen. Wir haben uns aber überzeugen lassen, dass bei einem Gratis-Angebot die Verbindlichkeit gefährdet wäre. Das wollen wir nicht, deshalb stehen wir zu diesem Antrag mit den 5 Franken Maximalbeitrag, der in der Kommission eine Mehrheit gefunden hat. Meine Kollegin Livia Munz wird später dazu noch detailliertere Ausführungen machen, wieso wir bei dieser Lösung bleiben sollten.

Die entscheidenden Weichenstellungen in der Entwicklung der Kinder werden eben schon vor dem Kindergarten und vor der Schule gestellt. Deshalb haben wir alle ein Interesse daran, dass es in der Stadt ein flächendeckendes und qualitativ hochstehendes Spielgruppenangebot gibt. Der Besuch bleibt freiwillig und weiterhin kann jeder eine Spielgruppe eröffnen, der dies möchte, ohne Leistungsvereinbarung mit der Stadt.

Wir als Stadt setzen also die notwendigen Rahmenbedingungen und Anreize, damit die Spielgruppen ihre gute Arbeit weiterführen können und hoffentlich noch mehr Kinder von diesem wertvollen Angebot profitieren, denn darum geht es schlussendlich.

Ich möchte zwei Dinge sagen, zu Sachen, die vorhin erwähnt wurden. Der Antrag von Till Hardmeier (FDP), diese Stellen zu befristen, ist aus unserer Sicht wenig sinnvoll. Wir brauchen diese Stellen längerfristig. Die Assistenzstelle 25% ist die Fortführung des Status Quo. Diese ganzen administrativen Arbeiten, die es immer gibt. Da macht eine Befristung keinen Sinn. Auch die Fachspezialisten stelle, diese 40%, müssen das Ganze einführen und begleiten und eben auch weiterführen. die Weiterentwicklung und das Monitoring. Diese Person wird auch diesen Bericht schreiben, den wir in der Kommission verlangen nach zwei Jahren. Sie wird sich um die Weiterbildung kümmern und das ist eine sinnvolle Position und diese sollten wir unbedingt drinnen lassen. Die braucht es und deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Diese neue Verordnung wurde im Einverständnis mit dem Berufsverband der Spielgruppenleitenden erfolgt. Diese sind auch dafür d.h. wir können auch hier auf die Unterstützung der Mehrheit der direkt Betroffenen zählen.

Das Fazit lautet somit klar und einfach: Die SP/JUSO-Fraktion steht einstimmig hinter dieser Vorlage zur Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen. Wir hoffen auf eine Zustimmung hier in diesem Parlament. Danke für Ihre Unterstützung und für die Aufmerksamkeit.

Gaétan Surber (Junge Grüne)

glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion

Unsere Fraktion unterstützt die Vorlage des Stadtrats zur Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen. Die vorgeschlagenen Änderungen schaffen klare und faire Rahmenbedingungen für alle Beteiligten und stärken die Spielgruppen als zentralen Bestandteil der frühkindlichen Förderung.

Der Wechsel zur pro-Kopf-Finanzierung erscheint uns als angemessen, da diese sicherstellt, dass die Unterstützung gezielt dort ankommt, wo sie benötigt wird. Mit der Aufnahme von verbindlichen Qualitätsstandards des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbandes (SSLV) und der integrativen Sprachförderung wird zudem ein starkes Signal für die Chancengleichheit gesetzt.

Bezüglich des Antrags der SP/JUSO-Fraktion zur Einführung eines fixen Elternbeitrags von 5 Franken pro Stunde gibt es innerhalb unserer Fraktion unterschiedliche Meinungen. Ein Teil unserer Fraktion sieht diesen Vorschlag als sinnvolle Ergänzung zur Stadtratsvorlage, da er die finanzielle Belastung für Familien weiter reduziert und den Zugang zu Spielgruppen erleichtert. Ein fixer Elternbeitrag könnte besonders für einkommensschwache Familien Planungssicherheit schaffen und somit auch zur Erhöhung der Teilhabe an Spielgruppenangeboten beitragen.

Ein anderer Teil unserer Fraktion sieht den Antrag jedoch kritisch. Die Festlegung eines fixen Elternbeitrags wird die städtischen Ausgaben erhöhen und es wird das Risiko einer nicht vollständig kontrollierbaren Kostenentwicklung befürchtet. Ebenso erachten einige Fraktionsmitglieder einen fixen Elternbeitrag als weniger flexibel und als unverhältnismässiger Eingriff in den freien Markt.

Unsere Fraktion wird sich weiterhin für eine konstruktive Diskussion einsetzen. Wir danken dem Stadtrat für die Vorlage, die eine gute Grundlage für die Zukunft der Spielgruppen in unserer Stadt schafft. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

SR Dr. Raphaël Rohner

**Stellungnahme
des Stadtrats**

Ich danke Ihnen einleitend für die doch grösstenteils wohlwollende Aufnahme dieser Vorlage. Es ist eine Vorlage, die als weiteres Element im neugefassten Politikfeld der Frühen Kindheit einzuordnen ist. Ein wichtiges Handlungsfeld, wie ich meine. Ich danke Grossstadtrat Urs Tanner (parteilos) für die umsichtige Leitung der Sitzungen der Bildungskommission und werde nun noch kurz zusammengefasst das Wichtigste aus Sicht des Stadtrats ausführen.

Zum Antrag der SP in Bezug auf die 5 Franken Elternbeitrag werde ich mich dann zu

gegebener Zeit nochmals äussern. Ich kann aber hier schon ankündigen, dass der Stadtrat bei allen Anträgen an seiner Vorlage festhalten wird.

Es wurde gesagt und es kann nicht genug betont werden, die Spielgruppen spielen eine zentrale Rolle in der frühkindlichen Integration und Sozialisierung. Die neue Verordnung zielt darauf ab, die Rahmenbedingungen für Spielgruppen und Familien zu verbessern. Gründe für die Totalüberarbeitung der Spielgruppensubventionierungsverordnung gibt es viele. Die Wichtigsten möchte ich hier an dieser Stelle nochmals anführen.

1. Finanzielle Ungleichbehandlung

Aktuell gibt es eine ungerechte finanzielle Unterstützung der Spielgruppen. Die Vollkosten in den regulären Spielgruppen sind oft nicht gedeckt, was zu unzureichender Entlohnung von Fachpersonen führt und man diese teilweise ohne adäquate Sozialversicherung arbeiten lässt. Die finanzielle Ungleichbehandlung führt auch dazu, dass die Familien sehr unterschiedliche Elternbeiträge bezahlen.

2. Die mangelnde Übersicht und Planung

Es besteht keine Registrierungspflicht für Spielgruppen, was dazu führt, dass die Stadt keine Übersicht über die Angebote hat. Dies erschwert eine koordinierte Entwicklung der Spielgruppenlandschaft und die Budgetplanung.

3. Qualitätsunterschiede

Die Stadt hat nur Einfluss auf die «Miteinander-Spielgruppen», währenddem bei den normalen Spielgruppen keine qualitativen Vorgaben existieren. Dies führt zu grossen Qualitätsunterschieden in der pädagogischen und in der didaktischen Arbeit.

4. Separative Betreuung

Das Ziel der «Miteinander-Spielgruppen» war, das wurde bereits erwähnt, ursprünglich, dass Kinder mit Sprachförderbedarf zusammen mit deutschsprachigen Kindern die Spielgruppen besuchen und so Fortschritt im Erwerb der deutschen Sprache machen, wohlverstanden Mundart, dass wir uns recht verstehen. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden. In den «Miteinander-Spielgruppen» werden fast ausschliesslich Kinder mit Sprachförderbedarf betreut und die Durchmischung in den Gruppen fehlt, was den Kontakt zu gleichaltrigen deutschsprachigen Kindern erschwert.

5. Unzureichende Sprachförderung

Die alltagsintegrierte Sprachförderung wird nicht in allen Spielgruppen umgesetzt, was zu einer ungleichen Förderung der Kinder führt, insbesondere hinsichtlich des Kindergartenbesuchs. Diese Probleme machen eine Anpassung der bestehenden Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen notwendig, um die Qualität und auch die Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung zu verbessern. Es gibt eben tatsächlich erhebliche Defizite in diesem Bereich und da ist nicht nur ein kleiner Prozentsatz der Familien in unserer Stadt davon betroffen.

Selbstverständlich soll auch in Zukunft der Besuch der Spielgruppen freiwillig sein, auch wenn Sie dieser Vorlage zustimmen. Auch in Zukunft werden die Spielgruppen nicht in die offizielle Bildungssystematik Einzug finden, sondern, die sind ein separates vorgezogenes freiwilliges Angebot. Was sehr wichtig ist, und das möchte ich an die Adresse von Grossstadtrat Hansueli Scheck (SVP) und seiner Fraktion richten, es besteht keine Pflicht bestehende Spielgruppen so weiterzuführen, wie sie das für gut und richtig finden. Niederschwellig, wie Sie das nennen. Es ist einfach so, dass, wenn

ein Staatsbeitrag geleistet werden soll, erst dann werden diese Bestimmungen auch für diese Spielgruppen gelten. Von dem hergesehen, steht dem überhaupt nichts im Weg, das parallel auch künftig so weiterzuführen, wenn das von den Betreiberinnen und Betreibern dieser Spielgruppen gewünscht wird.

Zum Ziel der neuen Spielgruppensubventionierungsverordnung: Bei der Finanzstruktur ist folgendes nochmals zu sagen. Heute kennen wir die pauschale Objektfinanzierung, 20'000 Franken pro «Miteinander-Spielgruppe» und 3'000 Franken bis 5'000 Franken für normale Spielgruppen pro Jahr. In Zukunft die Einführung einer pro Kopf-Berechnung, die sich nach der Anzahl der betreuten Kinder und der Kinder mit Sprachförderempfehlung richtet. Dies führt zu einer bedarfsorientierten Finanzierung. Das ist übrigens auch wichtig im Zusammenhang mit der Thematik Sprachstandserhebung und frühe Deutschförderung. Ein erfolgreiches Projekt, das wir ja vor wenigen Jahren ins Definitivum überführt haben.

Elternbeiträge: Heute variieren die Elternbeiträge zwischen 5 Franken und 12 Franken pro Stunde, abhängig von der Spielgruppe. In Zukunft sollen die Elternbeiträge durch die neue Subvention um etwa 4 Franken pro Stunde gesenkt werden, so dass der Richtwert bei circa 8 Franken pro Stunde liegt.

Zu den Zielgruppen: Heute besteht die Unterstützung hauptsächlich für die «Miteinander-Spielgruppen», die eine Sprachförderung anbieten. In Zukunft können alle Spielgruppen Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen betreuen, nicht nur die «Miteinander-Spielgruppen». Dies fördert die Integration und die Durchmischung der Gruppen, was im Hinblick auf die Thematik der Sprachkenntnisse und des Spracherwerbs sehr zentral ist.

Dann noch die Qualitätsmerkmale: Es gibt zurzeit keine einheitlichen Standards für normale Spielgruppen, nur «Miteinander-Spielgruppen» müssen gewisse Standards einhalten. In Zukunft, das haben Sie auch schon mehrfach gehört, sind die neuen Subventionen an die Einhaltung von Qualitätsmerkmalen des Berufsverbandes der Spielgruppenleiterinnen und -leiter (SSLV) gebunden, was eine einheitliche Qualitätssicherung gewährleistet. Auch dagegen wird man kaum etwas haben können, sofern es sich um Spielgruppen handelt, die auch einen Staatsbeitrag wollen. Von den anderen, die es auch weiterhin geben kann, ich habe es schon gesagt, sprechen wir hier ja nicht.

Die finanziellen Auswirkungen: Das haben Sie auch bereits vom Kommissionspräsidenten erläutert gehört. Wir haben heute 140'000 Franken pro Jahr an jährlichen Subventionsausgaben zu verzeichnen. In Zukunft gibt es hier eine Erhöhung um 70'000 Franken, also auf 210'000 Franken. Sollte der Antrag weiterverfolgt werden betreffend Elternbeitrag 5 Franken, dann gibt es noch zusätzliche Mehrkosten. Auch das wurde von Kommissionspräsident Urs Tanner (parteilos) bereits erwähnt.

Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, damit man nicht der Ansicht ist, es sei einzig und alleine der Stadtrat, der hier jetzt diese Totalrevision gewollt hätte. Selbstverständlich steht der Stadtrat dahinter, das macht Sinn, aber es war ursprünglich auch ein expliziter Auftrag, gleichsam parallel zu unserer Intension, durch die Bildungskommission. Wenn man die Frage stellt, was bringt es den Kindern, Hansueli Scheck (SVP), dann denke ich mir, da muss man wirklich nochmals auf die gemachten Ausführungen verweisen. Insbesondere auf die Frage der Thematik Spracherwerb, aber auch generell auf die Qualität der Betreuung.

Wiederum, nochmals zum dritten Mal, ich unterstreiche es, für all diejenigen, die eine Spielgruppe haben, wo ein Staatsbeitrag angefordert bzw. in Anspruch genommen wird.

Dann habe ich ein wenig Mühe gehabt mit der Feststellung von Kollege Hansueli Scheck (SVP), es handle sich um eine Vorlage, die nicht transparent sei. Sie ist zwar sehr komplex, das stimmt, das ist natürlich themenbedingt, aber ich meine doch sie sei transparent. Es ist klar auf dem Tisch, worum es geht. was man will, welches die Voraussetzungen sind, welches die Ansprüche sind, wie finanziert wird und wer diese Unterstützung beantragen kann.

Abschliessend möchte ich Sie einfach bereits jetzt darauf hinweisen, dass ich, sofern das nicht der Kommissionspräsident, wie angekündigt tut. Sollte sich eine Mehrheit abzeichnen für die 5 Franken Elternbeitrag, werde ich den Antrag im Namen des Stadtrats stellen auf Rückweisung in die Kommission. Das würde auch bedeuten, dass Änderungen an den Rechtserlassen vorgenommen werden müssten und bekanntlich gelingt das in einer derart grossen Runde zu später Stunde weniger gut, als in einer Kommission. Wenigstens mir ist es immer so gegangen.

Meine Damen und Herren, ich hätte noch vieles auszuführen, verzichte aber darauf. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und bitten Sie auch, den Anträgen des Stadtrats zu folgen. Ich danke Ihnen.

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte die **1. Vizepräsidentin, Angela Penkov (SP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 19. März 2024: Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen inklusive der Beilagen sowie den Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 1. November 2024 seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Die **1. Vizepräsidentin, Angela Penkov (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 19. März 2024: Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen die Seiten 1 bis 22, das Reglement über die Subventionierung von Spielgruppen die Seiten 1 bis 6, die Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen die Seiten 1 bis 4 sowie den Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 1. November 2024 die Seiten 1 bis 6 bis zu den Anträgen.

Vorlage des Stadtrats vom 19. März 2024: Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen
Keine Wortmeldungen.

Reglement über die Subventionierung von Spielgruppen
Keine Wortmeldungen.

Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen

Art. 7 Abs. 1

Urs Tanner (parteilos)

Das ist der einzige Artikel, der von der Bildungskommission ergänzt wurde. Hier habe ich einen Unterschied zur Aussagen von SR Dr. Raphaël Rohner. Ich habe gesagt, dass ich einen Rückweisungsantrag stellen würde, wenn es einen Zahlensalat gibt bei der Ausdifferenzierung, was es kosten würde. Den habe ich aber nicht herausgehört. SR Dr. Raphaël Rohner wird die Rückweisung bringen, wenn Art. 7 Abs. 1 in der roten Ergänzung, mit diesen 5 Franken pro Kind und Stunde, obsiegen würde, wenn ich ihn richtig verstanden habe. Der rote Teil ist die Ergänzung der Bildungskommission, die mit Stichentscheid obsiegt hat. Wenn man das nicht will und zurück zur stadträtliche Vorlage möchte, dann müsste man das streichen. Vielen Dank.

SR Dr. Raphaël Rohner

Ich gehe davon aus, der Antrag ist so gestellt, wie er von der Bildungskommission kommt und demzufolge werde ich jetzt im Namen des Stadtrats einen Gegenantrag stellen. Ich habe bereits darauf hingewiesen. Wenn wir dieser Änderung zustimmen, dann ist das nicht nur eine Zahl, die wir einsetzen, sondern das hat unter anderem finanzielle aber natürlich auch rechtssetzende Auswirkungen. Mit der Vorlage, man hat es bereits gehört, wären die Mehrkosten rund 70'000 Franken gewesen. Mit den Beträgen aus der Kommissionsvorlage wären es Mehrkosten von rund 159'000 Franken.

Der Ansatz der Bildungskommission ist eine Umkehr der ursprünglichen Idee in der Vorlage. Gedacht war ein fixer Unterstützungsbeitrag der Stadt mit 4 Franken pro Stunde, das erhöht auch die Planungssicherheit, plus 4 Franken bei Sprachförderbedarf. Den Rest bezahlen die Eltern. Der Elternbeitrag ist dadurch variabel, je nach Rechnung der Spielgruppe. Neu, mit dem Antrag der Bildungskommission, wäre der Elternbeitrag fix und die Stadt müssten den variablen Rest übernehmen. Folglich muss das Reglement neu erstellt werden, denn es ist auf den anderen Modus ausgerichtet. Insbesondere muss der Maximalbetrag der Stadt festgelegt werden, weil es sonst zu einem Fass ohne Boden kommen kann, was ja auch niemand will. Darüber muss eine Kommission fundiert beraten können. Wenn der Antrag der Bildungskommission eine Mehrheit findet, dann ist mein Antrag im Namen des Stadtrats somit gestellt, auf Rückweisung in die Bildungskommission zur sorgfältigen Aufbereitung, damit man dann in einer zweiten Runde im Rat definitiv Beschluss fassen kann.

Nach wie vor stelle ich Ihnen aber den Antrag, bei der Variante des Stadtrats zu bleiben.

Livia Munz (SP)

Im Namen der SP/JUSO-Fraktion möchte ich Sie bitten, unseren Antrag zu den Elternbeiträgen beizubehalten.

Ich bin etwas irritiert über den möglichen Rückweisungsantrag von SR Dr. Raphaël Rohner, denn meiner Meinung nach hatte man genügend Zeit alle diese Punkte in der Kommission zu besprechen. Diese Rechtsfragen wurden in der Kommission nie aufgebracht. Seit wir diese Vorlage verabschiedet haben, haben wir schon zwei Kommissionssitzungen abgesagt. Wir hätten das sehr gut miteinander besprechen und das nochmals durchgehen können, wenn Fragen offen gewesen wären, was uns bis jetzt nicht bewusst war.

Das Ziel dieser Spielgruppenvorlage ist es, möglichst flächendeckend ein qualitativ gutes und für die Eltern bezahlbares Spielgruppenangebot zu ermöglichen. Ziel ist es, dass alle Kinder in ihrem Quartier in die Spielgruppe gehen können, die das möchten.

Ein Spielgruppenmorgen dauert etwa 2.5 Stunden und kostet gemäss Vorlage für die Eltern zwischen 5 Franken und 12 Franken pro Stunde. Ein Spielgruppenmorgen kostet für die Eltern also zwischen 12.50 Franken und 30 Franken.

Beim Besuch von einem Spielgruppenmorgen pro Woche sind wir zwischen 500 Franken bis 1'200 Franken im Jahr. Wie Sie erkennen können, gehen diese Beträge massiv auseinander. Je nach Familienbudget suchen sich die Familien also eine Spielgruppe ausserhalb des Quartiers, wenn die Spielgruppe im Quartier 12 Franken pro Stunde kostet. Ob wir es wollen oder nicht, es werden sich wiederum zwei unterschiedliche Spielgruppen-Klassen bilden, diejenigen aus finanziell starken Familien und diejenigen aus finanziell schwächeren Familien.

Ich bitte Sie daher, den Elternbeitrag auf 5 Franken pro Stunde festzulegen. Kinder sollen in ihrem Quartier die Spielgruppe besuchen, unabhängig vom Familienbudget. Kinder sollen in der Spielgruppe ihre Nachbarkinder kennen lernen und Spielgruppen sollen die Durchmischung des Quartiers abbilden.

Die Berechnungen der Mehrkosten belaufen sich, soweit ich mit meiner Fragestellung erhalten habe, auf 88'530 Franken. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt bin ich überzeugt, dass wir uns diese knappe 90'000 Franken Zusatzkosten für die Kleinsten und für ein familienfreundliches Schaffhausen, leisten sollen.

Lehnen Sie also bitte den Antrag des Stadtrats ab und folgen Sie dem Antrag der Bildungskommission. Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Gaétan Surber (Junge Grüne)

Ich möchte kurz etwas zu den Kosten ausführen. Mit der Vorlage des Stadtrats, die so schon besteht, darf eine Spielgruppe gemäss Reglement nur 12 Franken pro Stunde verlangen, d.h. da gibt es ja schon einen Deckel. Mit dem Antrag der SP würde die Stadt diesen Gap zwischen dem maximalen Beitrag von 12 Franken und dem Elternbeitrag, in diesem Fall von 5 Franken, schliessen. Wenn die Spielgruppe das Maximum verrechnet, also 12 Franken, dann zahlt die Stadt 7 Franken, statt wie bisher diesen fixen Beitrag von 4 Franken. Das führt zu Mehrkosten von 90'000 Franken. Was ich aber schon nochmals betonen möchte, das ist keineswegs ein Fass ohne Boden, wie von Stadtrat Dr. Raphaël Rohner gesagt wurde. Ich verstehe nicht, warum dieses Bild erzeugt wird, dass wir einer Kostenexplosion ausgesetzt sind. Es besteht ein Kostenrahmen, aber der ist meines Erachtens relativ beschränkt und das Geld ist in diesen Zweck sehr gut investiert.

SR Dr. Raphaël Rohner

Liebe Kollegin Livia Munz (SP). Selbstverständlich können wir auch die Variante fahren, sofern sie eine Mehrheit findet, dass diese 5 Franken in Art. 7 Abs. 1 der Verordnung stipuliert werden und dann überlassen Sie alles dem Stadtrat. Das Reglement ist sowieso in der Zuständigkeit des Stadtrats, aber dann soll dann niemand sagen er oder sie hätte nicht gewusst, was anschliessend im Rahmen des Vollzugs des Rechts-erlasses der Verordnung geschehe. Genau das haben wir in den letzten Jahren immer verhindert, in dem aus allen Referaten die Vorlagen, wenigsten in den Grundzügen die Regelungen der Vollzugsrechtssetzung, nämlich der Reglemente, abgezeichnet war. Das kann man so machen, wenn Sie das in einer Mehrheit beschliessen. Der Stadtrat wird trotzdem an seinem Antrag festhalten. Es wird tatsächlich dazu kommen, dass eine Unsicherheit besteht, welches die Kosten der Stadt sind. Dies, weil ja der Beitrag der Eltern fix wird und damit wechselt das System im Modus und damit der Beitrag der Stadt, der dann noch übrigbleibt.

Es ist müssig hier drinnen Rechenübungen durchzuführen, weil schliesslich und endlich geht es hier um die Grundsätze und über die kann man sich hier zielführender austauschen. Sonst wäre die Kommission das geeignete Gefäss, aber ich bitte Sie, dem Antrag des Stadtrats zu folgen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ich bin jetzt dann gespannt auf die Abstimmung.

Urs Tanner (parteilos)

Noch ganz kurz zum Unterschied Verordnung und Reglement. Wir als Grosser Stadtrat können nur über unsere eigene Verordnung, das Reglement des Stadtrats, übersteuern. Darum etwas diese plumpe Formulierung. Das muss aber so sein. Da schreiben wir rein, was wir wollen. Das ist absolut unser Recht. Wir können das ergänzen oder ablehnen etc. Wenn man das schlussendlich nicht will, dann muss man gegen die Beschlussziffer 2., gegen die Revision, das Referendum ergreifen.

Die Zahlen sind nicht in Stein gemeisselt. Es sind rund 70'000 Franken, das die Verordnung generieren würde, Variante Stadtrat. Die andere Variante ist rund 159'000 Franken, was in der Verordnung generiert wird. Darum müssen wir jetzt den Grundsatz fällen, in welche Richtung es geht, aber das können wir natürlich nur mit dem Instrument der Verordnung. Ich bin jetzt gespannt, was inhaltlich herauskommt bei diesem Grundsatzentscheid. Ist es uns das wert, ein bisschen mehr Geld in die Hand zu nehmen mit ein paar Unsicherheiten oder etwas weniger. Mehr als den Status Quo von jetzt geben wir so oder so aus, wenn wir dem zustimmen.

Sandra Schöpfer (EDU)

Wir haben vorhin von Livia Munz (SP) sehr schön erfahren, dass die Kinder im eigenen Quartier in die Spielgruppe gehen sollen. Ich habe mich selber in Hemmental erkundigt, wie das so ist. Die Spielgruppe wird geschätzt. Die Kindergärtnerin unterstützt es sehr, wenn die Kinder vorher in die Spielgruppe gehen. Es ist also absolut sinnvoll.

Heute bekommen wir in Hemmental Subventionen für die Miete, der Raum wird bezahlt. Unsere Spielgruppenleiterin ist ausgebildet und sie erfüllt sehr viele Vorgaben. Was wir nicht haben in Hemmental sind ausländische Kinder, deshalb können wir die

Deutschförderung nicht als Argument bringen. Man müsste Kinder nach Hemmental bringen, damit man in die Gruppe «Miteinander-Spielgruppe» kommt. Das ist das eine Problem.

Das zweite ist, dass wir keinen so grossen Raum zur Verfügung haben. Hätte man ausländische Kinder in der Spielgruppe, dann braucht es zwei Leiterinnen oder Leiter und das können wir uns in Hemmental nicht leisten.

Mit der neuen Verordnung bezahlen wir sehr viel mehr Geld und es bekommt nur die «Miteinander-Spielgruppe» eine Leistungsvereinbarung und Subventionen für die Kinder und bezahlen dann die 5 Franken. Spielgruppen, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, können zwar machen, was sie wollen und dürfen die Spielgruppe trotzdem noch weiterführen, aber sie bekommen kein Geld mehr. Somit ist es fraglich, ob wir uns in Hemmental noch eine Spielgruppe leisten können. Das zur flächendeckenden Gerechtigkeit. Ich nehme an, dass es noch mehr Spielgruppen hat, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen können.

SR Dr. Raphaël Rohner

Wir können jetzt natürlich nicht jedes Spielgruppenangebot im Einzelnen überprüfen. Wenn ich dazu jetzt Ausführungen mache, dann heisst das, wie früher beim Sport-Toto, wie immer ohne Gewähr. Liebe Sandra Schöpfer (EDU), wir haben dir entsprechend Auskunft gegeben. Das eine wäre, wenn man es so weiterbetreibt wie man es bis anhin hatte, oder man kann eben auch mit denselben Spielregeln bei der Stadt Schaffhausen einen Beitrag anbegehren. Wenn ihr keine fremdsprachigen Kinder habt, dann entfällt tatsächlich dieser Zuschlag, das ist ganz normal und richtig so. Das heisst aber nicht, dass ihr deswegen den anderen Beitrag nicht erhaltet. Ich würde doch meinen, wenn ihr euch an die Regeln hält, dann wird auch Hemmental seine Spielgruppe mit einer Unterstützung der Stadt haben, die über das hinausgeht, was bis anhin der Fall ist für Miete oder ähnliches.

Severin Brüngger (FDP)

Wir sprechen immer noch über den Antrag von SR Dr. Raphaël Rohner. Ich bin nicht bekannt dafür, mit dem Stadtrat einig zu sein, aber in diesem Fall bin ich wirklich sehr einig und zwar, weil die Vorlage sehr gut und seriös ausgearbeitet ist. Livia Munz (SP), Sie können schon immer mehr wollen, das ist ja auch ihr Recht und das müssen Sie vermutlich von ihrer Seite her fordern. Ich appelliere etwas in die Mitte und auf die rechte Seite. Lassen wir die Kirche im Dorf, diese Vorlage ist gut so wie sie ist.

Es ist nicht so, dass die Kinder fünf Tage in der Woche in die Spielgruppe sollen. Es ist auch nicht so, dass sie ihre Nachbarskinder in der Spielgruppe kennenlernen sollen. Nein, ich möchte, dass sich die Kinder im Quartier kennenlernen. Ich habe einen 3.5-jährigen Sohn und wenn ich mit ihm bei uns im Quartier auf die Strasse gehe, dann sind alle Kinder irgendwo untergebracht und mein Junge findet niemanden auf der Strasse zum Spielen. Das konservative Familienmodell ist in dem Sinne vom Aussterben bedroht. Das ist nicht unbedingt eine gute Tendenz.

Es bildet auch Vertrauen in der Strasse, wenn man zum Nachbarn geht und fragt, ob die Kinder zusammenspielen könnten, ohne dass alle in eine Spielgruppe müssen.

Die Vorlage ist gut, lassen wir die Vorlage so wie sie ist und unterstützen wir den

Antrag von SR Dr. Raphaël Rohner. Herzlichen Dank.

Till Hardmeier (FDP)

Es freut mich, dass wir die alte Tradition hochhalten können. Die Themen der Bildungskommission werden immer heiss und intensiv im Grossen Stadtrat diskutiert. Ich möchte noch auf ein paar Fehler hinweisen.

Wenn wir Privaten etwas vorschreiben, ist das eigentlich ziemlich komisch. Das weitere ist, wir haben einen Frankenbetrag, wir haben eine Inflation und in ein paar Jahren ist das nicht mehr 5 Franken. Das dritte ist, wir schreiben das in eine Verordnung, das ist schlechte Gesetzgebung. Das sollte man nicht machen, leider haben wir keine andere Möglichkeit. Wir hätten das über den Stadtrat ins Reglement bringen müssen.

Ich hoffe, Sie unterstützen SR Dr. Raphaël Rohner und mich und dann können wir uns die andere Diskussion sparen.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 1)

Antrag der Bildungskommission: 12 Stimmen

Antrag des Stadtrats: 20 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Dem Antrag des Stadtrats wird mit 20 : 12 Stimmen zugestimmt.

Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 1. November 2024

Keine Wortmeldungen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 19. März 2024 betreffend Totalrevision der «Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen» **sowie vom Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 1. November 2024. Kein Gegenantrag, so beschlossen.**
2. Die Totalrevision der «Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen» (RSS 681.1) wird vom Grossen Stadtrat genehmigt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat nimmt das «Reglement über die Subventionierung von Spielgruppen» (RSS 681.2) zur Kenntnis. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Nachtragskredit 2024 in der Höhe von rund 77'700 Franken inklusive 22.31% Sozialleistungen für die zusätzlichen 65 Stellenprozente für die Weiterführung der Assistenzstelle Frühe Kindheit sowie für den Fachspezialisten/die Fachspezialistin.

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Wir haben einen Gegenantrag von Till Hardmeier (FDP) mit folgendem Zusatz:

4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Nachtragskredit 2024 in der Höhe von rund 77'700 Franken inklusive 22.31% Sozialleistungen für die zusätzlichen 65 Stellenprozente für die Weiterführung der Assistenzstelle Frühe Kindheit sowie für den Fachspezialisten/die Fachspezialistin. **Die Stellen sind auf zwei Jahre befristet.**

Abstimmung (Abstimmung Nr. 2)

Antrag der Bildungskommission: 18 Stimmen

Antrag von Till Hardmeier (FDP): 17 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Antrag von Till Hardmeier (FDP) wird mit 18 : 17 Stimmen abgelehnt

5. **5 Jahre nach Inkraftsetzung der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen (681.1) wird dem Grossen Stadtrat ein Zwischenbericht vorgelegt.**

Hansueli Scheck (SVP)

Ich möchte hier folgenden Antrag stellen:

5. **3 Jahre nach Inkraftsetzung der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen (681.1) wird dem Grossen Stadtrat ein Zwischenbericht vorgelegt.**

Wir möchten sehen, wie sich das Ganze entwickelt und dafür sind 5 Jahre etwas lang. Ich möchte noch in meiner politischen Karriere den Zwischenbericht sehen. Deshalb stelle ich den Antrag auf 3 Jahre.

Urs Tanner (parteilos)

Die 5 Jahre sind etwas Usanz in vielen Vorlagen und der fünf Jahres Rhythmus macht durchaus Sinn, das haben wir bei den meisten Vorlagen so angewendet. Bleiben Sie doch bitte beim Kommissionsantrag von 5 Jahren.

Livia Munz (SP)

Wir haben in der Bildungskommission lange mit den Fachpersonen zusammen darüber diskutiert und entschieden, wie viele Jahre wir beantragen sollen. Das waren die Fachpersonen der Frühen Förderung und der Spielgruppen. Sie können erst nach 5 Jahren ein sauberes Resultat liefern und nach 3 Jahren wird das Resultat nicht wirklich aussagekräftig sein. Aus diesem Grund haben wir uns auf diese 5 Jahre geeinigt. Ich bitte Sie wirklich auch deshalb, bei diesen 5 Jahren zu bleiben. Herzlichen Dank.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 3)

Antrag der Bildungskommission: 18 Stimmen

Antrag von Hansueli Scheck (SVP): 17 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Antrag von Hansueli Scheck (SVP) wird mit 18 : 17 Stimmen abgelehnt.

6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 25 lit. b i.V.m. Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 4)

Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 19. März 2024 betreffend Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen sowie den Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 1. November 2024 und **die heute beschlossene Änderung** in der **Schlussabstimmung mit 20 : 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung**, gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2**Vorlage des Stadtrats vom 2. April 2024:****Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen», Überarbeitete Fassung nach Rückweisung der Vorlage gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 20. Februar 2024****Hermann Schlatter (SVP)****Bericht aus der
Spezialkommission**

Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen von den Beratungen der Spezialkommission zur Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2023 und vom 2. April 2024 (überarbeitete Vorlage) zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» zu berichten. Wobei viel möchte ich dazu nicht sagen, habe ich doch in meinem Kommissionsbericht die wesentlichsten Punkte bereits erwähnt.

Als erstes geht mein Dank an Baureferentin SR Dr. Katrin Bernath sowie den Personen aus der Verwaltung, Rechtsberaterin Stephanie Keller und Rolf Armbruster, Tiefbau Schaffhausen für die zahlreichen Ausführungen und Erklärungen, insbesondere anlässlich der Sitzung vom 8. Mai 2024, an welcher anhand einer PowerPoint-Präsentation der Prozess zu den Geschwindigkeitsgutachten Tempo 30, am Beispiel Lochstrasse, gemacht wurden. Daraus ergaben sich bei den Kommissionsmitgliedern wiederum zahlreiche Fragen, so auch wie wohl Professor Glaser einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative sähe, welcher die *«klar definierten Ausnahmen»* umschreibt. Denn im Verlauf dieser Sitzung votierte eine Mehrheit der Kommission, bei einer Konsultativabstimmung, mit 5 : 4 Stimmen für einen Gegenvorschlag.

Mit 4 : 4 Stimmen und meinem Stichentscheid beschloss die Kommission nochmals

Professor Glaser von der Uni Zürich/Zentrum für Demokratie Aarau, mit Fragen zu kontaktieren. Dieses Kurzgutachten haben wir Ihnen wiederum zum Kommissionsbericht beigelegt. So, wie ich informiert bin haben wir bis heute von Prof. Glaser keine weitere Rechnungsnote für die Beratung erhalten, auch ihm sei damit für seine ausführlichen und zahlreichen Ausführungen bestens gedankt.

Anlässlich der Sitzung vom 24. Juni 2024 war zu Beginn nochmals Gutachter Prof. Glaser per Zoom zugeschaltet, da wiederum Fragen zum aktuellen Kurzgutachten auftauchten. Die Antworten auf diese Fragen finden Sie ebenfalls wiedergegeben in der Beilage des Kommissionsberichts.

Im Verlauf dieser Sitzung votierte eine gleichbleibende Mehrheit der Kommission, so wie schon bei der Konsultativabstimmung dafür, dass dem Stadtrat der Auftrag für einen Gegenvorschlag erteilt werden soll, welcher der Initiative gegenüberzustellen ist. Daraus ergibt sich der neue Antrag 3 welchem die Kommission mit 5 : 4 Stimmen zugestimmt hat, der lautet:

3. *Der Grosse Stadtrat beschliesst, der Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» im Sinne von Art. 77 Abs. 3 Wahlgesetz einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und beauftragt den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage.*

Mit dem Gegenvorschlag sollen insbesondere Ausführungen gemacht werden, was unter dem Begriff «*von klar definierten Ausnahmen abgesehen*» zu verstehen ist. Dies nicht nur für eine aussagekräftigere Gesetzgebung, sondern insbesondere auch, damit sich die Stimmbevölkerung im Abstimmungszeitpunkt eher vorstellen kann, von was hier gesprochen wird. So könnte die Formulierung zum Beispiel lauten: «*Klar definierte Ausnahmen können insbesondere sein: Schulhäuser, Kindergärten, Anliegen der Mehrheit von Anwohnenden, Vermeidung der Tempozerstückelung einer Strasse etc.*»

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat mit 5 : 4 Stimmen auf die stadt-rätliche Vorlage und die von der Kommission beschlossene Änderung von Antrag 3 der Kommission einzutreten und ihr zuzustimmen.

Bevor ich schliesse, möchte ich noch meinen Dank an die Kommissionsmitglieder für die angeregte Diskussion auszusprechen. Einen besonderen Dank gebührt unserer Ratssekretärin Sandra Ehrat, welche die zahlreichen Voten meisterlich protokolliert hat. Herzlichen Dank Sandra.

Thomas Stamm (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der SVP/EDU-Fraktion zur Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen», überarbeitete Fassung, bekannt.

Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die hervorragende Sitzungsleitung sowie dem strukturierten Kommissionsbericht. Bedanken möchte ich mich auch bei Prof. Glaser, welcher der Kommission mit seinen Gutachten sowie seinen Auskünften einen aufschlussreichen Blick in die Materie ermöglicht hat. Stadträtin Dr. Katrin Bernath, Stephanie Keller und Rolf Armbruster sei ebenfalls ein Dank ausgesprochen für die konstruktive Begleitung der Kommission.

Zusammenfassend kann man sagen: Tempo 30 schafft Emotionen, Tempo 30 erhitzt die Gemüter, Tempo 30 schafft klare Fronten.

Im Kommissionsbericht werden die Parteihaltungen innerhalb der Kommission klar definiert und ersichtlich. Bei den Erläuterungen zum Prozess Tempo 30 an der Lochstrasse erkennt man auch die Grundsatzhaltung des Baureferats zu Tempo 30, was hier nicht als wertende Aussage wahrgenommen werden soll.

Aufgrund der aufgeschlossenen Haltung des Baureferats zu Tempo 30 war für unsere Fraktion die zentrale Frage nach dem ominösen Ermessensspielraum, welcher der anordnenden Behörde, dem Stadtrat, zur Verfügung stehen würde. Wurde uns anfangs vom Baureferat weiss gemacht, dass der Ermessensspielraum für den Stadtrat gering sei, ist dieser Ermessensspielraum dann nach Prof. Glaser explizit grösser als ursprünglich angenommen. Ein für uns sehr interessanter Fakt.

Ich komme zur Diskussion um einen Gegenvorschlag. Ein solcher könnte der Grosse Stadtrat dem Stimmvolk als Alternative unterbreiten. Die Diskussion in der Kommission drehte sich im Kern um die klar definierten Ausnahmen, welche dann im Gegenvorschlag benannt werden könnten.

Dank der zweiten Konsultation der Kommission an Prof. Glaser konnte diesen Fragen eine Antwort zugeteilt werden. Die Haltung der Kommission bezüglich Gegenvorschlag hatte sich nach den Konkretisierungen von Prof. Glaser aber nicht geändert. 5 : 4 Stimmen in zustimmendem Sinne.

Unsere Fraktion bleibt klar bei der Haltung, dass ein Gegenvorschlag nicht zielführend ist. Auch darum, weil der Gegenvorschlag vom Stadtrat ausgearbeitet wird und wir die Haltung und Einstellung zu Tempo 30 bereits einschlägig kennen. Es fehlt uns das Vertrauen in das Baureferat und es besteht aus unserer Sicht die Gefahr der Verzögerung der Anliegen der Initianten. Deshalb empfehlen wir, die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Stimmvolk zu unterbreiten. Für ein Ja zur Initiative werden wir uns nach Kräften einsetzen.

Bezüglich Vertrauen zum Baureferat möchte ich an dieser Stelle eine Würdigung anbringen. Es waren interessante Gespräche über ein Thema, welches mehrstufig behandelt werden muss. Übergeordnetes Recht, Ermessensspielraum und Kann-Formulierungen ermöglichen aber leider auf der Vollzugsstufe, also dem Stadtrat, eine Auslegung je nach Ideologie der gewählten Behörde, ob und wo man Tempo 30 anordnet. Das ist aus Sicht der politischen Minderheit eine unbefriedigende Situation.

Am Beispiel Lochstrasse, welches im Kommissionsbericht ausführlich beschrieben ist, erkennen Sie, warum unser Vertrauen in das Baureferat nicht vorhanden ist und wir überzeugt sind, dass aktuell Tempo 30 vielfach auf ideologischer Basis angeordnet wird. Von Seiten Baureferat wurde zum Beispiel keine Anordnung von Tempo 30 zu Ruhezeiten geprüft, und ich glaube, da sind wir uns einig in diesem Saal, diese verkehrsorientierte Strasse ist ein Paradebeispiel für einen Testversuch mit Tempo 30 zu Ruhezeiten. Man will das aber offensichtlich nicht und wir kennen in der Stadt auch keine solche Zonen mit Ruhezeiten Tempo 30, obwohl dies in anderen Städten flächenmässig praktiziert wird und nach Prof. Glaser explizit im diesem ominösen Ermessensspielraum der Vollzugsbehörde, also dem Stadtrat, liegt.

Auch in Bezug zur Frage nach der Entscheidungsgrundlage beim Lärm, der eine Tempo 30 Zone auslösen kann, stören wir uns. In einer Frage ans Baureferat habe ich nach den Definitionen für eine Lärmmessung vor Ort gefragt. Die Antwort lautete, dass es keine solchen Definitionen für solche Messungen gebe. Zu meinem Erstaunen wird keine Lärmmessung vorgenommen, sondern man verlässt sich auf eine nationale Modellkarte, auf der Basis von etwelchen Algorithmen und kann darauf für jede Liegenschaft in der Schweiz eine Lärmgefährdung eruieren. Mit der Mithilfe einschlägig ausgebildeter Kollegen bin ich trotzdem auf eine Vollzugshilfe zur Lärmschutzverordnung gestossen die die *«Methode zur Ermittlung der Aussenlärm-Immissionen bei geschlossenem Fenster»* klar definiert. Und die Lärmschutzverordnung regelt explizit die Ermittlung von Aussenlärmimmissionen und ihre Beurteilung anhand von Belastungsgrenzwerten. Es wäre also durchaus möglich situationsbedingte Lärmmessungen nach Standards vorzunehmen und sich nicht einfach blind auf eine nationale Kartierung zu stützen, welche die örtlichen Gegebenheiten nicht berücksichtigt. Unser Wunsch wäre, dass klare Messwerte anstatt einer algorithmischen Modellkarte vorliegen, wenn man über Tempo 30 nachdenkt.

Tempo 30 ist ein emotionales Thema, bei dem beide Seiten aufeinander zugehen müssen, um ein unbelastetes Nebeneinander auf der Strasse zu gewährleisten. Einseitige ideologische Anordnungen von Tempo 30 führen zu Gegenbewegungen, wie das jetzt hier bei dieser Initiative und auch in anderen Städten geschehen ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Rainer Schmidig (EVP)

**glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-
Fraktionserklärung**

Selbstverständlich schliesse ich mich dem Dank, der schon ausgeführt wurde, an. Besonders einen Dank an den Kommissionspräsidenten für die geduldige Sitzungsleitung.

Die zwei zusätzlichen Sitzungen der Spezialkommission «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» haben, wie auch der ausführliche Bericht der Spezialkommission aufzeigt, trotz intensiven Diskussionen und dem nochmaligen Einbezug von Prof. Glaser zu keinen nennenswerten neuen Erkenntnissen geführt. Nach wie vor gibt es klare Befürworter von Tempo 30 zur Erreichung von erträglichen Lärmemissionen sowie sicheren Verkehrsverhältnissen für Fussgänger und Velofahrer in vorgegebenen Bereichen und klare Gegner, die die Ausnahmen auf ein absolutes Minimum beschränken wollen.

Mit der versuchten Klärung der Ausnahmen in einer Vorlage kann aber keine Rechtssicherheit erreicht werden. Deshalb ist die Mehrheit der Kommission der Ansicht, dass diese Rechtssicherheit nur mit einem Gegenvorschlag zur Initiative erreicht werden kann. Eine mögliche Formulierung findet sich auf Seite 7 im Kurzgutachten von Prof. Glaser oder wie wir es jetzt vom Kommissionspräsidenten gehört haben

Unsere Fraktion unterstützt die Anträge der Kommission und wird auf den Bericht und Antrag der Spezialkommission eintreten und den Anträgen zustimmen.

Auch heute wird uns eine langatmige Diskussion nicht weiterbringen, also stimmen wir ab. Ein endgültiger Entscheid wird so oder so an der Urne bei einer Volksabstimmung

gefällt. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Matthias Frick (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Wenn ich recht geschaut habe, fehlt der Bericht der Spezialkommission auf der Webseite der Stadt Schaffhausen.

Ich spreche für die SP/JUSO-Fraktion und eigentlich könnte ich es kurz machen, sehr kurz. Die SP/JUSO-Fraktion hält nichts von der Initiative der FDP «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen». Wir sind für die Einrichtung von Tempo 30 Strecken, auch auf Hauptstrassen, wenn die Umstände dies rechtfertigen.

Ich habe mich gezwungen gesehen, das Wort «eigentlich» in meinen einleitenden Satz einzuflechten. Diejenigen, die darauf basierend gehofft haben, ich hielte mich tatsächlich kurz, muss ich daher enttäuschen.

Dafür gibt es zwei Gründe. Einerseits ist es die rechtliche Einschätzung der Initiative, die sich gelinde gesagt, «gewandelt» hat während der Vorberatung. Andererseits unsere Einschätzung der Erfolgchancen der Initiative und die mögliche langfristige Schadwirkung dieser Initiative auf die Stadt Schaffhausen. Im Falle einer Annahme der Initiative würde die gedeihliche Verkehrsentwicklung in der Stadt Schaffhausen nämlich um Jahre zurückgeworfen und langfristig blockiert.

Als wir mit der Vorberatung der Initiative angefangen haben, stand ja die rechtliche Einschätzung des Stadtrats im Raum, der sagte, der Ermessensspielraum des Stadtrats bei der Einführung von Tempo 30 Zonen und Strecken sei so klein, er sei gar nicht existent. Und deshalb könne die Initiative gar nichts regeln, sie bleibe toter Buchstabe. Und wenn es anders wäre, müsste sie für ungültig erklärt werden, da das Gemeindegesetz dies vorschreibe, wenn in eine klar der Exekutive zugeordnete Kompetenz eingegriffen werde.

Im Klartext heisst das: Der Stadtrat hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass das Bundesrecht die Einführung von Tempo 30 Zonen und Strecken weitgehend abschliessend regle, und alles ein rein technischer Entscheid sei, den der Stadtrat gemäss Fachgutachten fällt, ohne Ermessensspielraum. Wäre dies nicht so, würde Art. 45 Abs. 2 Gemeindegesetz greifen, der eine Initiative für unzulässig erklärt, soweit in einem Sachverhalt ausschliesslich der Gemeinderat («die Exekutive») zuständig ist.

Ich persönlich hatte von Anfang an Zweifel an dieser Einschätzung. Und war immer der festen Überzeugung, dass es diesen Ermessensspielraum gibt, der von der Initiative betroffen wäre. Der Stadtrat also gezwungen würde, gemäss den Vorgaben der Initiative zu entscheiden. Und genau so fest war ich der Überzeugung, dass die Folge davon die gesetzlich vorgeschriebene Ungültigkeitserklärung dieser Initiative ist. Da habe ich mich offensichtlich getäuscht.

Nun, wir haben uns in der Kommission parteiübergreifend darüber verständigen können, die ganze Sache von unabhängiger Stelle anschauen zu lassen. Von einem Rechtsprofessor. Sie haben das gehört. Ich finde das einen sehr weisen Entscheid, egal was da herauskommt. Wenn man Zweifel hat, wenn man mehr wissen will, finde ich, ist das die richtige Entscheidung.

Und diese unabhängige, unparteiische, rein rechtswissenschaftliche Betrachtung hat

zu einer komplett anderen Einschätzung der rechtlichen Auswirkungen dieser Initiative geführt. Und auch des Artikels im Gemeindegesetz. Die bisher vertretene Lesart von Art. 45 Abs. 2, wonach eine Initiative sofort unzulässig ist, wenn sie einen Sachverhalt betrifft, für den die Exekutive zuständig ist, wurde mehr als relativiert.

Kurz gesagt, beschlägt diese Bestimmung im vorliegenden Fall bloss die Anordnung der Temporeduktion an sich, nicht aber den Rahmen. Das heisst, wir können als Parlament oder als Stimmvolk durchaus Rahmenbedingungen formulieren, wie diese Anordnungs-kompetenz ausgeübt werden soll. Diese Auslegung des Gemeindegesetzes hat weitreichende Konsequenzen für Motionen oder Volksinitiativen. Stichwort: Parkplätze. Stichwort: Busnischen.

Nach den rechtlichen Einschätzungen war klar, dass der Ermessensspielraum des Stadtrats im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 eben nicht null ist. Er ist zwar nicht sehr gross, aber es sind durchaus Fälle denkbar. Das wurde im Gutachten klar aufgezeigt und in Abhängigkeit der Entwicklung des Bundesrechts könnte sich dieser Spielraum auch in die eine oder andere Richtung wieder verändert, auch zum Beispiel wieder vergrössern. Das müssen wir immer mitdenken.

Die SP/JUSO-Fraktion schätzt die Erfolgschancen dieser Initiative als intakt ein. Das ist gefährlich für eine fortschrittliche Verkehrspolitik, denn sie würde das Primat der Autofahrer auf verkehrorientierten Strassen generell statuieren. Das betrachten wir als nicht zielführend. Darüber hinaus besteht die reelle Gefahr, dass die Bevölkerung nach Annahme der Initiative der Ansicht ist, auf Hauptstrassen oder verkehrorientierten Strassen seien Tempo 30 Strecken verboten. Und bei jeder Tempo 30 Strecke, die aufgrund der Fachgutachten eingeführt werden muss, auch auf verkehrorientierten Hauptstrassen, würde ein riesiges Theater losgehen, dass der angeblich linksgrüne Stadtrat sich über Volksentscheide hinwegsetze. Dass alles wollen wir nicht.

Im Gegenteil: Wo nötig, wollen wir auch in Zukunft auf verkehrorientierten Strassen Tempo 30 Strecken einführen können. Und zwar ohne epische und gehässige Diskussionen darüber, was denn jetzt genau die in der Initiative angetönten Ausnahmen sind.

Dieses Problem können wir lösen, indem wir die Initiative ablehnen. Denn die Initiative ist wirklich problematisch. Aber wie schaffen wir es, dass auch das Stimmvolk die Initiative ablehnt? Indem wir ihm eine valable Alternative präsentieren, einen Gegenvorschlag. Einen Gegenvorschlag, der das Anliegen aufnimmt, aber gleichzeitig aufzeigt wo die Grenzen sind und dass die Türen für Tempo 30 Strecken auf verkehrorientierten Strassen nicht zugeschlagen werden. Ja, eigentlich auch nicht zugeschlagen werden können. Schulhäuser, Kindergärten, wenn eine Mehrheit der Anwohnenden das Anliegen unterstützt, die Vermeidung von völlig zerstückelter Strecken 30/50/30/50/30/50 etc. das alles sind Gründe, die dem Stimmvolk prominent unterbreitet werden müssen, die für einen Gegenvorschlag sprechen.

Ich bitte Sie der Vorlage der Kommission, so wie sie ist, zuzustimmen.

Martin Egger (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Die FDP setzt sich nicht nur für Kinder und Familien ein, sondern auch für die Autofahrerinnen und Autofahrer und damit für eine bürgernahe Verkehrspolitik. Das

beweist die rasch zu Stande gekommene Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen».

Als erstes danke ich dem Kommissionspräsidenten und der Kommission für die intensive, fundierte und parteiübergreifende Diskussion und den mitbeteiligten Experten für die gute und fundierte Arbeit und die saubere Protokollführung. Spätestens nach dem Votum von Kollege Matthias Frick (SP) ist eigentlich klar, wie die Frontlinie verläuft und ich will heute keine ideologische Detaildiskussion führen, sondern rasch möglichst einen Grundsatzentscheid herbeiführen der Klarheit schafft.

Dem Kommissionsbericht entnehmen Sie, dass ein Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» ausgearbeitet werden soll. Aus der Sicht der FDP-Fraktion und dem Initiativkomitee braucht es allerdings einen solchen Gegenvorschlag nicht. Ja, er könnte sogar kontraproduktiv sein. Die Schaffhauserinnen und Schaffhauser sollten unverzüglich die Möglichkeit haben, direkt über den Grundsatz der Initiative abzustimmen, ohne durch einen Gegenvorschlag verwirrt zu werden.

Aus Sicht der FDP-Fraktion besteht der Verdacht, dass der Wunsch nach einem Gegenvorschlag lediglich eine Verzögerungstaktik darstellt. Diese Verzögerung könnte dem Stadtrat ermöglichen, seine schrittweise Einführung von Tempo 30 fortzusetzen, ohne sich einem klaren Volksentscheid stellen zu müssen.

Die Initiative fordert bereits jetzt *«klar definierte Ausnahmen»*, was ausreichend Spielraum für notwendige Anpassungen lässt. Ein Gegenvorschlag würde die Entscheidung nur unnötig verkomplizieren und könnte von der eigentlichen Frage ablenken. Stattdessen sollte die Stimmbevölkerung jetzt und unverzüglich die Chance erhalten, sich direkt zur grundsätzlichen Frage von Tempo 50 auf verkehrsorientierten Strassen zu äussern.

Letztendlich geht es darum, den Willen der Schaffhauserinnen und Schaffhauser in dieser wichtigen Verkehrsfrage unmittelbar zum Ausdruck zu bringen, ohne Verzögerungen und ohne Verwässerungen durch einen Gegenvorschlag.

Auch stellt sich die berechtigte Frage, was denn in einem Gegenvorschlag an neuen Regelungen eingebracht werden soll, was nicht schon in der Initiative steht.

Hören wir auf die weisen Worte von Kollege Rainer Schmidig (EVP): *«Das letzte Wort hat das Volk und lassen wir es im Grundsatz abstimmen!»*.

Es braucht keinen Gegenvorschlag und machen Sie nicht mit bei der Verzögerungstaktik!

Wir werden auf die Vorlage eintreten und den Antrag stellen, Antrag 3 zu streichen. Sollte der Antrag wider Erwarten obsiegen, werden wir den neuen Antrag 3 stellen. Dieser lautet:

3. Die Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» wird den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag mit dem Antrag auf Zustimmung unterbreitet.

Besten Dank für hoffentlich Ihre Unterstützung.

SR Dr. Katrin Bernath**Stellungnahme
des Stadtrats**

Bei der ersten Beratung der Vorlage haben Sie uns den Auftrag erteilt, die ursprüngliche Vorlage in einzelnen Punkten zu überarbeiten und ergänzen. Ich gehe da nicht mehr auf alle Grundlagen ein.

In der Spezialkommission (SPK) standen wiederum rechtliche Aspekte im Vordergrund, wie Sie dem Kommissionsbericht mit den Beilagen entnehmen können. Der Bericht zeigt auch, dass sich die Kommission vertieft mit fachlichen Grundlagen auseinandergesetzt hat. Ich bedanke mich ebenfalls beim Kommissionspräsidenten Hermann Schlatter (SVP) für die Berichterstattung aus der Kommission und für die Sitzungsleitung. Ein Dank geht auch an Sandra Ehrat für die Verfassung des Protokolls. Sie haben festgestellt, das war hier nicht ganz einfach.

Wie bei der Rückweisung der Vorlage verlangt, haben wir in der Vorlage einen Abschnitt zur Auslegung der Ausnahmen eingefügt, die im Initiativtext erwähnt sind.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich diese Ausnahmen an den Vorgaben des Bundes orientieren. Der Spielraum innerhalb dieser Bestimmungen wird kurz erläutert und konkrete Beispiele zeigen mögliche Ausnahmen auf. Dazu ist jedoch festzuhalten, dass die Situation immer im Einzelfall geprüft werden muss.

Der Kern der Diskussion heute ist der Antrag der Spezialkommission zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Wir haben die Meinungen dazu gehört.

Im Namen des Stadtrats kann ich festhalten, dass wir uns nicht dagegen aussprechen und eine Präzisierung im neuen Verfassungstext dazu beitragen kann, zukünftige Streitfälle zu vermeiden.

Der Stadtrat ist in seiner Beurteilung der Initiative davon ausgegangen, dass die *«klar definierten Ausnahmen»* den im Bundesrecht definierten Ausnahmen entsprechen.

Nach der externen Beurteilung, dass die Anwendung des Bundesrechts einen grösseren Ermessensspielraum offenlasse, können die in der Signalisationsverordnung festgehaltenen Ausnahmen nicht als *«klar definiert»* bezeichnet werden.

Die nun ergänzten Beispiele in der Vorlage zeigen allerdings auch, dass der Spielraum oft doch nicht so gross ist, insbesondere dann nicht, wenn es um folgende Ziele geht, die auch in der Signalisationsverordnung des Bundes als Gründe für die Herabsetzung der Geschwindigkeit aufgeführt sind:

1. Die Vermeidung oder Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr, die nicht mit anderen Massnahmen beseitigt werden können. Gerade im städtischen Umfeld ist es oft schwierig, mit baulichen Massnahmen wie z.B. abgetrennten Spuren, die notwendige Sicherheit zu schaffen.
2. Die Sicherheit für besonders schutzbedürftige Personen, z.B. in der Umgebung von Schulanlagen. Die Temporeduktion in diesem Kontext wurde in den bisherigen Diskussionen als Beispiel hervorgehoben.
3. Die Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung. Hier geht es insbesondere um die Lärmbelastung, die an der Quelle reduziert werden muss.
4. Die Verbesserung des Verkehrsflusses. Ein Beispiel dazu ist die Verminderung eines «Tempo-Flickenteppichs» mit vielen Wechseln zwischen Tempo 50 und

Tempo 30 innerorts.

Die Initiative weckt möglicherweise Erwartungen, die nicht erfüllt werden können. Die Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit einer Temporeduktion auf verkehrsorientierten Strassen wird immer anhand eines Fachgutachtens und einer umfassenden Interessenabwägung beurteilt.

Wenn Sie uns den Auftrag erteilen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, werden wir uns bei der Umsetzung auf diese Grundlagen und die Diskussionen in der SPK stützen. Das Ziel dabei muss sein, der Stimmbevölkerung aufzuzeigen, was die Aufnahme der neuen Verfassungsbestimmung gemäss Initiative bzw. gemäss Gegenvorschlag bedeutet.

Nach sehr vielen Stunden Diskussionen in der Kommission gibt es da immer noch gewisse Unsicherheiten oder unterschiedliche Auslegungen.

Noch zum Votum von Thomas Stamm (SVP): Das Beispiel Lochstrasse ist interessant, weil wir im Stadtrat, gestützt auf eine Interessenabwägung, für verschiedene Abschnitte unterschiedliche Entscheide getroffen haben d.h. unterschiedliche Temporegim. Voraussichtlich wird auf dem Rechtsweg beurteilt, ob der vom Stadtrat genutzte Ermessensspielraum zum Verzicht auf eine Temporeduktion, obwohl gemäss Fachgutachten notwendig, zweckmässig und verhältnismässig, gestützt wird.

Zum Thema Lärm: Da gibt es schweizweit Grundlagen und diese werden anerkannt. Das Lärmbelastungskataster ist die Basis, das fast überall verwendet wird und allgemein anerkannt wird. Wichtig ist auch dort, die örtlichen Bedingungen werden in diesen Modellierungen berücksichtigt. Das Problem beim Messen ist, wann man genau misst. Es ist natürlich so, dass man in Einzelfällen Messungen macht, aber es ist nicht so, dass das verbreitet überall eingesetzt wird. Ich kann Ihnen versichern, auch wenn es für einige ein emotionales Thema sein mag, wir stützen uns auf die Fakten und klaren Prozesse.

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte die **1. Vizepräsidentin, Angela Penkov (SP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 2. April 2024: Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen», Überarbeitete Fassung nach Rückweisung der Vorlage gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 20. Februar 2024 sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 25. November 2024 inklusive der Beilagen seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Die **1. Vizepräsidentin, Angela Penkov (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom

2. April 2024: Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen», Überarbeitete Fassung nach Rückweisung der Vorlage gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 20. Februar 2024 die Seiten 1 bis 20, den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 25. November 2024 die Seiten 1 bis 5 bis zu den Anträgen, die Beilage 1 Kurzgutachten im Zusammenhang mit der Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» – Konkrete Tempo-30-Projekte und Gegenvorschlag sowie die Beilage 2 Auszug aus dem Protokoll der Zoom-Sitzung vom 24. Juni 2024; Beantwortung von Fragen durch den Gutachter.

Vorlage des Stadtrats vom 2. April 2024: Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen», Überarbeitete Fassung nach Rückweisung der Vorlage gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 20. Februar 2024
Keine Wortmeldungen.

Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 25. November 2024
Keine Wortmeldungen.

Kurzgutachten im Zusammenhang mit der Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» – Konkrete Tempo-30-Projekte und Gegenvorschlag
Keine Wortmeldungen.

Auszug aus dem Protokoll der Zoom-Sitzung vom 24. Juni 2024; Beantwortung von Fragen durch den Gutachter
Keine Wortmeldungen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der überarbeiteten Vorlage des Stadtrates vom 2. April 2024 nach Rückweisung gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 20. Februar 2024 betreffend «Botschaft zur Volksinitiative Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» **sowie vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 25. November 2024.** *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat erklärt die Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» für gültig. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat beschliesst, der Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» im Sinne von Art. 77 Abs. 3 Wahlgesetz einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und beauftragt den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage.

Martin Egger (FDP)

Ich habe es angekündigt. Wir stellen den Antrag, Antrag 3 zu streichen. Vielen Dank.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 5)

Antrag der Spezialkommission: 19 Stimmen

Antrag von Martin Egger (FDP): 15 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Antrag von Martin Egger (FDP) wird mit 19 : 15 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.**SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 6)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 2. April 2024 betreffend Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen», Überarbeitete Fassung nach Rückweisung der Vorlage gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 20. Februar 202 sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 25. November 2024 in der **Schlussabstimmung mit 20 : 15 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Postulat von Dr. Bernhard Egli (GLP) und Hermann Schlatter (SVP) vom 20. Februar 2024: Randenüberfahrt neu gedacht

Dr. Bernhard Egli (GLP)**Begründung**

Ich möchte als Postulant nur ganz kurz Stellung nehmen; einerseits ist unser Postulat sehr ausführlich begründet und die über 50-jährige Historie der Randenüberfahrt aufgelistet. Andererseits hat über die Hälfte des Grossen Stadtrats unser Postulat mitunterzeichnet. Wir Postulanten danken dem Stadtrat für die positive Aufnahme des Postulats, so können wir also loslegen.

Diese neu gedachte Randenüberfahrt wurde im Vorstand der Naturschutzorganisation Randenvereinigung, unter Diskussion und Beauftragung der GV, über mehr als zwei Jahre intensiv bearbeitet und alle möglichen Varianten, auch zusammen mit dem Kantonsingenieur, dem Kantonsforstamt und dem Baudirektor geprüft. Das grosse Problem ist die massive Staubbelastung der Fussgängerinnen und Fussgänger auf der sonst wundervollen Wanderstrecke zwischen Kreuzweg und Mäserich ob Hemmental. Darum unterstützt auch der Verein Schaffhauser Wanderwege unser Anliegen. Zwar geht es mengenmässig um den massiven Ausflugsverkehr von Schaffhausen auf den Hemmentaler Randen, nicht die Verbindung von Beggingen nach Hemmental. Umfahrungs- oder Umgehungsrouten sind verschiedene geprüft worden, funktionieren jedoch nicht. Hermann Schlatter (SVP) und ich, beide im Vorstand der Randenvereinigung, haben uns intensiv an diesen Abklärungen der Randenvereinigung beteiligt.

Nun haben wir ein langjähriges Beispiel, wie das Problem gelöst werden kann. 2003 plante die Gemeinde Siblingen ihre Randenauffahrt in der oberen Hälfte mit einem Hartbelag zu versehen, dies aus Sicherheitsgründen bezüglich Winterdienst. Ein mittiger Hartbelag, wo beidseits Grienstreifen zum Wandern erhalten bleiben, ohne neues oder verbreitertes Trassees. Pikanterweise war ich damals Geschäftsführer von

Pro Natura Schaffhausen und ich war massgeblich beteiligt an den Verhandlungen von Pro Natura mit der Gemeinde Siblingen, die ergaben, dass die Gemeinde Siblingen als Kompensation ein ökologisches Vernetzungsprojekt startete und Pro Natura dafür auf Rechtsmittel verzichtete. Die Natur hat von diesem Handel sehr profitiert.

Pro Natura Schaffhausen ist gegen den Einbau eines Bitumenbelags, okay das akzeptiere ich. Ihre Argumentationen kann ich hingegen gar nicht teilen.

Stellen Sie sich vor, Sie seien ein kleines Käferlein und müssen sich erstmals 20 Meter durch eine verstaubte Magerwiese kämpfen, bis sie nur einmal die Strasse erreicht haben.

Schade ist, dass Pro Natura keine Hand zur Lösung der 50-jährigen Problematik bietet. Während z.B. die Randenvereinigung die beiden Randenbusse in Hemmental und in Siblingen mit je 2'000 Franken pro Jahr unterstützen, kommt von Pro Natura nichts dazu. Die Randenbusse bringen immerhin gegen 2'400 Passagiere pro Jahr auf den Randen und wieder runter, eine ökologische Massnahme gegen überbordende Autozahlen in den Randenwiesen am Kreuzweg.

Die glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat grossmehrheitlich und ich hoffe Sie machen das selbe.

Hermann Schlatter (SVP)

Begründung

Sie haben die Ausführungen von Kollege Dr. Bernhard Egli (GLP) gehört, dazu habe ich nichts mehr zu sagen, ich unterstütze alles, was er ausgeführt hat. Ein paar Gedanken von einem Hemmentaler möchte ich aber doch noch anbringen.

Das Thema Randenüberfahrt beschäftigt die Hemmentaler und die Ausflugsuchenden des Randens nun schon während mehr als zwei Generationen. Dabei hat sich die Situation keinesfalls verbessert. Im Gegenteil, die Staubbelastung der Wiesen eines mindestens 5 bis 10 Meter breiten Streifens entlang der Verbindungsstrasse ist enorm. Dies zwischen dem Kreuzweg, das ist dort, wo sich der Parkplatz befindet und eine Strasse in Richtung Buchberghaus führt und dem Mäserichparkplatz, der befindet sich zu Beginn der geteerten Strasse, welche nach Beggingen führt.

Sie werden sich fragen, warum die Staubbelastung so zugenommen hat. Es sind die wesentlich breiten Pneus der heutigen Autos, die eine viel grössere Abriebsfläche haben, als die Autoräder aus früheren Zeiten. Und dieser Abrieb, zusammen mit wesentlich tiefer gelegen Chassis der Fahrzeuge, verursacht schon bei tiefen Geschwindigkeiten, erlaubt sind 30 km/h, einen massiv höheren Wirbel, welcher das feine Granulat, das aufgetragen ist, aufwirbelt.

Es handelt sich bei den Flächen entlang der Strasse vorwiegend um extensiv genutztes Heuland und deren Gras in den meisten Fällen nicht vor dem 1. Juli gemäht werden darf, ist auch die Belastung des Grases mit Staub, insbesondere in trockenen Sommern, sehr hoch.

Aus meiner Sicht ist es unverständlich, dass gerade den Gegnern dieses Postulats, also gewissen Naturschutzkreisen völlig egal ist, was eine Kuh beim Kauen dieses staubbelasteten Heus empfindet. Dagegen sind diese Kreise der Meinung, dass einer

Schnecke nicht zugemutet werden über eine verfestigte Strasse zu kriechen. Sie vertreten die Ansicht, dass es für sie über eine Straubstrasse einfacher wäre über die Strasse zu kommen. Woher sie dieses Wissen nehmen, ist mir schleierhaft. Von Dr. Bernhard Egli (GLP) weiss ich aber, dass eine verfestigte Strasse auch für eine Schnecke kein Hindernis ist.

Diese Staubbelastung ist aber auch für die Wanderer alles andere als angenehm und es ist leider so, wenn Sie vom Kreuzweg in Richtung Zelgli Siblinger Randenhaus laufen wollen, gibt es keine andere Wander-Route.

Aus meiner Sicht ist es ein Meilenstein in der Randenüberfahrtsgeschichte, dass sich die Randenvereinigung dafür einsetzt, endlich zu einer allgemeinverträglichen Lösung zu kommen, also endlich Nägel mit Köpfen zu machen.

Unser Postulat fordert «nur», dass die Teilstrecke ab Kreuzwegparkplatz bis Mäserichparkplatz verfestigt werden soll und als Entgegenkommen diese Strecke – und nur dieser Streckenabschnitt – an Sonntagen von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr für den motorisierten Verkehr gesperrt wird.

Ich hoffe, die Presse hat diese Strecke nun richtig verstanden, denn in der ersten grossen Berichterstattung in den Schaffhauser Nachrichten war der Streckenabschnitt leider falsch wiedergegeben. Im Bericht von damals war von der ganzen nicht verfestigten Strecke die Rede, also auch vom Strassenabschnitt ab Gerstenstiegli bis zum Kreuzweg.

Noch zur Kollegin und den Kollegen der FDP. Gerne hoffe ich, dass auch sie hinter diesem Postulat stehen können, denn es ist nicht so, dass an Sonntagen zwischen 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr, also dann, wenn der Strassenabschnitt gesperrt werden soll, keine Zufahrt mehr von Schaffhausen aus zum Parkplatz beim Heidenboom mehr besteht, um von dort zur SAC oder Kadettenhütte zu gelangen. Die Zufahrt ist nach wie vor während dieser Zeit via das Dorf und der Strecke via Mäserich offen.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, unterstützen Sie das Anliegen von Dr. Bernhard Egli (GLP) und mir mit einer kräftigen Zustimmung und geben Sie damit dem ausgehandelten Kompromiss, der eine jahrzehntelange unbefriedigende Situation zu einer Lösung führen soll, eine Chance, denn schlussendlich ist es der Kanton, welcher mit unserer städtischen Forderung abgeholt werden muss. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 13. August 2024

Grosser Stadtrat, Postulat von Bernhard Egli und Hermann Schlatter «Randenüberfahrt neu gedacht» (Nr. 05/2024), Antwort

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 20. Februar 2024 haben die Grossstadträte Bernhard Egli (GLP) und

Hermann Schlatter (SVP) ein Postulat zu neuen Lösungsansätzen zur Randenüberfahrt eingereicht. Der Stadtrat wird gebeten, den im Postulat vorgeschlagenen Kompromiss zusammen mit dem Kanton zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Die Randenüberfahrt ist seit Jahrzehnten ein Thema in der Politik und Bevölkerung. Die letzte politische Diskussion wurde im Jahr 2014 im Kantonsrat geführt. Damals wurde ein Postulat vom damaligen SP Kantonsrat Walter Vogelsanger zu einem Belageinbau vom Kantonsrat für nicht erheblich erklärt, mit der Befürchtung, dass eine Asphaltierung des letzten Teilstücks Chlosterfeld bis zum Guetbuck der Kantonsstrasse noch mehr Verkehr anziehen würde. Der Antrag wurde am 2. Juni 2014 vom Kantonsrat mit 24 zu 16 Stimmen abgelehnt, wie bereits in früheren Jahren.

Die Zuständigkeit für die Randenüberfahrt liegt beim Regierungsrat bzw. Kantonsrat und nicht beim Stadtrat oder Grossen Stadtrat. Nach Einreichung des vorliegenden Postulats wurde im Kantonsrat ebenfalls ein Vorstoss eingereicht. Die Forderungen sind jedoch unterschiedlich:

- Mit dem im Grossen Stadtrat eingereichten Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, die folgende Lösung mit dem Kanton zu prüfen: *«Im Abschnitt Guetbuck, zwischen Punkt 778 Chrüzwäg und Parkplatz Mäserich ob Hemmental, bleibt einzig die Ausgestaltung einer Kernfahrbahn von 3 m Breite mit einem staub-freien Hartbelag (Bitumen) und mit einem angrenzenden Wanderweg von 2m Breite mit Naturbelag (Kies-, Grienstreifen), zusammen mit der Durchsetzung der heutigen Tempolimits von 40 Stundenkilometern und einer Sperrung dieses Abschnitts für den motorisierten Individualverkehr an Sonn- und Feiertagen von 9-16 Uhr.»*
- Das Postulat auf kantonaler Ebene ist wie folgt formuliert: *«Der Regierungsrat wird aufgefordert, das 2.2 km lange, nicht asphaltierte Teilstück der Randenstrasse zwischen dem Mäserich-Parkplatz in Richtung Chrüzweg bis zum Lankholz mit einem staubfreien Hartbelag von 3.5 m Breite zu versehen.»*

Die bereits über viele Jahre geführten Diskussionen zeigen, dass es keine Lösung gibt, die vollumfänglich überzeugt und nur Vorteile hat. Deshalb ist eine Gesamtbetrachtung und Abwägung der verschiedenen Interessen wichtig. Der Vorschlag gemäss dem Postulat der Grossstadträte Bernhard Egli und Hermann Schlatter wird auch von der Randenvereinigung als Kompromissvorschlag mehrheitlich gestützt.

Einige Vorteile dieses Vorschlags sind in der Begründung des Postulats genannt, insbesondere die Reduktion der Staubemissionen und der Konflikte zwischen Fuss-, Velo- und Autoverkehr. Der Vorschlag umfasst auch flankierende Massnahmen wie die Sperrung des Abschnitts an Sonn- und Feiertagen. Ergänzend dazu kann festgehalten werden, dass auch der Randenbus von einer Teilasphaltierung der Randenüberfahrt profitieren könnte, nicht zuletzt durch Verbesserungen beim Winterdienst.

Diese oder allenfalls auch weitergehende Massnahmen zur Reduktion von unerwünschten Auswirkungen eines Hartbelags sind bei der Ausarbeitung einer Lösung sorgfältig zu prüfen. Dabei geht es insbesondere darum, Mehrverkehr in den städtischen Wohnquartieren Hemmental und Breite zu vermeiden. Mit der Asphaltierung könnte die Route für den Ausflugsverkehr mit Autos und Motorrädern attraktiver werden. Deshalb sind auch Ansätze zu prüfen, mit denen der lokale Verkehr

gegenüber dem Ausflugsverkehr bevorzugt wird. Zu berücksichtigen ist auch, dass es sich beim Randen um eine der wertvollsten Landschaften der Schweiz handelt, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler verzeichnet ist.

Bei einer Überweisung des Postulats wird sich der Stadtrat beim Regierungsrat dafür einsetzen, den im Postulat genannten Lösungsansatz zu prüfen und in einer Interessenabwägung insbesondere die oben genannten Anliegen zu berücksichtigen. Ziel einer Lösung sollte eine Verbesserung der heutigen Situation für alle sein, die auf den Randen zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Auto unterwegs sind, für die Tiere und Pflanzen in diesem ökologisch wertvollen Gebiet und für die Land- und Forstwirtschaft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir die Überweisung des Postulats.

Christian Ranft (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Ich freue mich Ihnen die Fraktionserklärung der SP zum Postulat «Randenüberfahrt neu gedacht» von Dr. Bernhard Egli (GLP) und Hermann Schlatter (SVP) zu überbringen.

Vorweg kann ich Ihnen mitteilen, dass die SP/JUSO-Fraktion das Postulat ablehnt.

Ich möchte in meiner Fraktionserklärung verdeutlichen, weshalb wir das vorliegende Postulat ablehnen, obwohl einige unserer Mitglieder es ursprünglich unterzeichnet haben. Diese Unterschriften spiegelten eine frühere und unterstützende Haltung wieder, die jedoch im Zuge einer tiefergehenden Auseinandersetzung und detaillierten Prüfung des Antrags überdacht wurde.

Der Einbau eines Hartbelags auf einer bestehenden Kiesstrasse bringt sowohl Vorteile als auch Nachteile mit sich.

Vorteile (Pro)

1. Verbesserte Strassenqualität und Langlebigkeit.
2. Staubreduzierung.
3. Besserer Fahrkomfort.
4. Geringere Erosion und Pfützenbildung.
5. Zugangserleichterung für Rettungs- und Nutzfahrzeuge.

Nachteile (Contra) auf die etwas genauer eingehen werde.

1. Hohe Bau- und Instandhaltungskosten

Das Anlegen eines Hartbelags ist kostspielig und auch die langfristige Erhaltung kann teuer sein. Diese Entscheidung sollte deshalb gut durchdacht sein, insbesondere in ländlichen Gegenden mit geringem Verkehr.

2. Weniger natürliche Wasseraufnahme

Hartbeläge versiegeln die Oberfläche und verringern die Wasseraufnahme des Bodens, was die Gefahr von Überschwemmungen erhöht und die umliegende Vegetation beeinträchtigen kann.

3. Eingriff in das Landschaftsbild

Gerade in naturnahen oder landschaftlich reizvollen Gebieten kann ein Hartbelag das natürliche Erscheinungsbild stören und den Charakter der Umgebung verändern.

4. Hitzeentwicklung im Sommer

Ein Hartbelag speichert Wärme, was die Oberflächentemperatur deutlich erhöht und im Sommer zur Erwärmung der Umgebung führt. Dies kann die lokale Pflanzenwelt und das Wohlbefinden der Anwohner beeinflussen.

5. Erhöhter Verkehr und Lärm

Ein Hartbelag zieht oft mehr Verkehr an, da die Strasse nun einfacher befahrbar ist. Dies kann zur Lärmbelästigung führen und das Risiko von Unfällen erhöhen, besonders in Wohngebieten oder naturnahen Umgebungen.

6. Umweltbelastung durch Bau und Material

Die Herstellung und der Einbau von Asphalt oder Beton benötigen Energie und erzeugen CO₂-Emissionen, was die Umwelt zusätzlich belastet. Dies gilt besonders bei sehr wenig genutzten Strassenabschnitten.

Fazit: Ein Hartbelag auf einer Kiesstrasse kann in einigen Fällen sinnvoll sein, wenn die Strasse intensiv genutzt wird und eine stabile, ganzjährig befahrbare Oberfläche benötigt wird. In ländlichen Gebieten mit geringem Verkehr oder in landschaftlich wertvollen Umgebungen bietet es sich jedoch an, die Kiesoberfläche beizubehalten, da sie nicht nur kostengünstiger, sondern auch umweltfreundlicher ist.

Individuell betrachtet ist es empfehlenswert, bei dieser Entscheidung die ökologischen Aspekte zu bevorzugen. Kiesstrassen fördern die natürliche Versickerung von Wasser und bewahren das Mikroklima, was insbesondere in naturnahen Gegenden von grossem Wert ist. Die Umweltbelastungen durch den Bau und die Pflege eines Hartbelags – etwa durch CO₂-Emissionen und die Versiegelung des Bodens – sprechen ebenfalls dafür, die ökologischen Auswirkungen an erste Stelle zu setzen. Durch die Beibehaltung einer Kiesoberfläche lässt sich ein wertvoller Beitrag zur Erhaltung der Natur und des Landschaftsbildes leisten, was langfristig von Vorteil für Mensch und Umwelt ist.

Die SP/JUSO-Fraktion wird dieses Postulat ablehnen.

Ibrahim Tas (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Das Thema Randenüberfahrt ist seit Jahrzehnten umstritten. 2014 wurde ein Asphaltierungsantrag abgelehnt. Grund dafür war, dass dies den Verkehr erhöhen könnte. Das Postulat fordert einen Kompromiss mit einer Kernfahrbahn, einem Wanderweg, mit Geschwindigkeitsbegrenzungen und einer Sperrung an Sonn- und Feiertagen.

Der Stadtrat wird sich beim Regierungsrat für die Prüfung des Vorschlags einsetzen, um die Situation für alle Nutzerinnen und Nutzer zu verbessern.

Mit zwei Punkten sind wir als Fraktion nicht ganz einverstanden, Sperrung an Sonn- und Feiertagen.

Trotzdem bekommt das Postulat die mehrheitliche Unterstützung von uns. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

SR Dr. Katrin Bernath**Ergänzende Stellungnahme
des Stadtrats**

Wie Sie gelesen haben ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Gerne fasse ich die wichtigsten Argumente kurz zusammen.

Die Randenüberfahrt ist seit Jahrzehnten ein Thema in der Politik und Bevölkerung. Die Zuständigkeit für die Randenüberfahrt liegt beim Kanton, der Entscheid hat aber auch Auswirkungen auf die Stadt.

Die bereits über viele Jahre geführten Diskussionen zeigen, dass es keine Lösung gibt, die vollumfänglich überzeugt und nur Vorteile hat. Deshalb ist eine Gesamtbetrachtung und Abwägung der verschiedenen Interessen wichtig.

Der Vorschlag gemäss dem Postulat der Grossstadträte Dr. Bernhard Egli (GLP) und Hermann Schlatter (SVP) entspricht einem Kompromiss, der auch von der Randenvereinigung mehrheitlich gestützt wird.

Einige Vorteile dieses Vorschlags sind in der Begründung des Postulats genannt und wurden heute auch erwähnt, insbesondere die Reduktion der Staubemissionen und der Konflikte zwischen Fuss-, Velo- und Autoverkehr. Der Randenbus könnte im Winter von einer Teilasphaltierung profitieren, da der Winterdienst dann einfacher wäre.

Der Vorschlag umfasst auch flankierende Massnahmen, wie die Sperrung des Abschnitts an Sonn- und Feiertagen.

Wichtig aus Sicht der Stadt ist, Mehrverkehr in den städtischen Wohnquartieren Hemmental und Breite zu vermeiden. Zu berücksichtigen ist auch, dass es sich beim Randen um eine der wertvollsten Landschaften der Schweiz handelt und um ein Gebiet, das sowohl für die Naherholung als auch für die Biodiversität von grosser Bedeutung ist.

Die Berücksichtigung dieser Aspekte fehlt beim Postulat, das zum Thema Randenüberfahrt nun auch im Kantonsrat eingereicht wurde, leider.

Bei einer Überweisung des hier im Grossen Stadtrat eingereichten Postulats wird sich der Stadtrat beim Regierungsrat dafür einsetzen, den im Postulat genannten Lösungsansatz zu prüfen, der verschiedene Massnahmen umfasst und in einer Interessenabwägung die verschiedenen Anliegen zu berücksichtigen.

Ziel einer Lösung ist eine Verbesserung der heutigen Situation für alle, die auf dem Randen zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Auto unterwegs sind, aber auch für die Tiere und Pflanzen in diesem ökologisch wertvollen Gebiet sowie für die Land- und Forstwirtschaft.

Daniela Furter (Grüne)

Ich kann dieses Postulat leider nicht unterstützen. Eine weitere Asphaltierung im sensiblen Randengebiet wäre katastrophal für das Naherholungsgebiet von Schaffhausen.

Hier meine ablehnende Haltung in zehn Punkten:

1. Eine weitere Asphaltierung wird mit Sicherheit mehr Verkehr generieren. Die Autofahrt über den Randen wird bequemer und wird noch mehr Pendler anlocken.
2. Thema Klimaschutz: Hartbeläge erwärmen sich schneller und speichern die Hitze, welche das Mikroklima und die Umgebung massgeblich beeinflussen.
3. Strassen mit Hartbelag sind immer Barrieren für Kleintiere wie Käfer, Regenwürmer und Mäuse: Strassen werden von vielen Tieren gemieden oder werden zur tödlichen Falle.
4. Die Staubproblematik ist kein Problem weder für die Landwirtschaft und die Natur. Früher gab es nur Naturstrassen, weder für die Insekten noch für Kühe hat es negative Auswirkungen. Littering ist ein schlimmeres Problem für die Wiederkäuer, als die Stabbelastung.
5. Der Reifenabrieb durch den Mehrverkehr wird für Mensch und Natur eine viel grössere Rolle spielen als die Staubb Belastung. Der automobilisierte Verkehr ist die grösste Emissionsquelle an Mikroplastik.
6. Der Randen ist ein BLN-Gebiet. Gemäss Bundesamt für Umwelt bezeichnet das sogenannte Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) die wertvollsten Landschaften der Schweiz. Ich zitiere: *«Es ist ein Instrument, um das heimatische Landschafts- und Ortsbild, die geschichtlichen Stätten sowie die Natur- und Kulturdenkmäler des Landes zu schonen, zu schützen sowie ihre Erhaltung und Pflege zu fördern»*. Unser Naherholungsgebiet muss möglichst naturbelassen bleiben.
7. Im engeren Randenschutzgebiet, dem sogenannten ERS, dürfen nicht befestigte Strassen und Wege sowie Strassen und Wege mit einem Naturbelag (z.B. Grienbelag) nicht asphaltiert werden. Es gilt also ein Asphaltierverbot und diese Forderung der Postulanten darf so gar nicht umgesetzt werden. Das ist im Strassenrichtplan des Kantons Schaffhausen so verankert.
8. Beim Bau des Galgenbucktunnels wurde unter anderem mit der schnelleren Verbindung zwischen Schleithelm/Beggingen und dem Zentrum Schaffhausen argumentiert. Seit 2019 ist der Tunnel fertig gestellt und bietet den Bewohnern des Randentals eine schnelle Alternative zur Randenüberfahrt.
9. Das Wandervolk profitiert seit wenigen Jahren von einem Bus, der am Wochenende auf den Randen hochfährt. Für eine bessere Auslastung des Busbetriebes ist die Förderung des Autoverkehrs also kontraproduktiv.
10. Die Stadt Schaffhausen und auch die Bevölkerung der Schweiz hat Nein gesagt zum Autobahnausbau. Wir brauchen keine neue Autobahn über den Randen. Das ist jetzt etwas weithergeholt, aber ich liebe Ihre Reaktion.

Ich empfehle das Postulat anzupassen und nur das Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen zu fordern. Das ist eine wirklich sinnvolle Sache. So hätten Wanderer, Velofahrer, Schlittelfreunde und die Tierwelt ihre wahre Freude. Mit der Asphaltierung kann ich leider gar nichts anfangen.

Deshalb sage ich entschieden Nein zu diesem Postulat.

Hermann Schlatter (SVP)**Schlusswort**

Ich habe jetzt so viel Humbug gehört, dass ich einigen Aussagen widersprechen muss.

An Kollege Christian Ranft (SP): Ich weiss nicht, ob die KI dir deine Fraktionserklärung geschrieben hat. Du weisst nicht einmal, dass es auf dieser Strecke keine Anwohner hat, es hat keine Häuser dort oben. Das stimmt nicht. Es hat eine Geschwindigkeitsbegrenzung ab Beggingen und ab Hemmental mit Tempo 30. Es ist auch keine Autobahn, Frau Daniela Furter (Grüne).

Zur Aussage, es sei zu teuer. Ich glaube, Ihr wisst nicht, was auf dem Randen abgeht. Ihr wisst es wirklich nicht, denn ihr seid im Sommer nie auf dem Randen, sondern ihr sitzt alle am Rhein.

Es findet zwei- bis dreimal im Jahr eine Überführung dieser Strasse statt, weil die heftigen Gewitter im Sommer diese Strasse ständig ausschwemmen. Die heutigen Autos liegen tief und wenn dann die seitlichen Fahrinnen noch tiefer werden, weil das Wasser diese ausschwemmt, dann stehen diese Autos auf. Folglich ist zwei- bis dreimal pro Jahr das kantonale Tiefbauamt, respektive Herr Germann aus Merishausen, auf dem Randen und überführt diese Strasse. Das ist bei weitem nicht billiger und gibt ebenfalls Emissionen ab.

Es ist heute gar nicht definiert, was für einen Belag es geben könnte. Es kann auch durchaus sein, dass man nur zwei Fahrspuren für die Fahrzeugbreite macht, die verfestigt ist und gar nicht die ganze Breite teert oder zementiert. Dafür sind schlussendlich das Tiefbauamt und der Kanton zuständig. Die Erhitzung, die erwähnt wurde, findet vermutlich gar nicht statt in diesem Sinne.

Noch zum BLN. Das stimmt nicht, was Sie gesagt haben. Warum durfte dann die Strasse von Siblingen her geteert werden? Auch dieser Abschnitt ist im BLN. Ebenfalls wird von Beggingen her geteert und auch dieser Abschnitt ist im BLN.

Das BLN ist aus dem Jahre 1968. Seit da ist die Strasse geteert worden bis zum Wassergräbli. Diese Aussage stimmt eindeutig nicht, Daniela Furter (Grüne). Die Gemeinde Hemmental hat das Problem beim Schlittelhang, wo man den Grund runterkommt, dass diese Strasse immer ausgeschwemmt wurde. Ich muss Ihnen sagen, was damals die vernünftigen Naturschutzverbände gesagt haben, nämlich, dass es einleuchtend sei, dass diese Strasse verfestigt werden müsse, mit Bitumengranulat, das ausgebaut worden war und jetzt wieder eingebaut worden ist, sogenanntes Recyclingmaterial. Frau Gehring von WWF hat gesagt, dass es verständlich sein, dass das so gemacht werde und es wurde vom Kanton bewilligt. Wenn das alles stimmen würde, was Sie heute gesagt haben, dann hätte man das damals schon nicht machen dürfen.

Ich glaube nicht, dieses Postulat ist dem Kanton auch bekannt und der Stadtrat hat das alles abgeklärt, wenn man nicht teeren dürfte, dass man das vom Stadtrat aus so gesagt hätte. Diese Leute sind sicher gut informiert.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 7)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der **Schlussabstimmung mit 20 : 12 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, als *erheblich*** erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN**Verabschiedung von Grossstadtrat Ibrahim Tas (FDP)****Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**

Ibrahim Tas (FDP) war im Grossen Stadtrat seit dem 21. Mai 2019. Er hat fünf Vorstösse eingereicht, war Mitglied der Baufachkommission und er war früher auch Bürgerrat.

Er war unser Migrant im Parlament, der nach den Fesseln der SP doch noch den Weg in die Freiheit gefunden hat. Grossstadtrat Ibrahim Tas (FDP) hat sich stark für die Integration eingesetzt und dafür gebührt ihm unser herzlicher Dank.

Ich wünsche Ibrahim Tas (FDP) alles Gute, schöne Ferien und ein glückliches und gesundes neues Jahr und entspannte Dienstagabende.

Während der Sitzung ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Kleine Anfrage von Felix Derksen (Die Mitte): Wintertaugliche E-Busse?

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 17. Dezember 2024, <u>18.00</u> Uhr im Kantonsratssaal statt.
--

Wir werden dort die abtretenden Grossstadträtinnen und Grossstadträte und den abtretenden Stadtrat verabschieden und anschliessend zum Ausklang des Jahres einen Apéro Riche einnehmen.

Die Sitzung ist somit geschlossen. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um **20.26 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 17. März 2025/saneh